

Vergabestelle
SBL Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 06.07.2026 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 04.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21007-E2-0047

Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL

Flugplatz Laage

Vergabenummer

Leistung

26E0120R

03 Vorbereitende Maßnahmen

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland (Hinweisblatt)
 Merkblatt zur Übermittlung elektronischer Rechnungen an die SBLV_V3

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Aufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 Beiblatt zu FB 125 und 126
 421 Vertragserfüllungsbürgschaft
 422 Mängelansprüchebürgschaft

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Eintragung Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, IHK, Gewerbeamt o. Handelsregisterauszug
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- Anlage 2 Eigenerklärung Bezug Russland

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die RG 42 im Ministerium f. Finanzen u. Digitalisierung M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Erklärung zum Datenschutz
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
-

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich für
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 21007-E2-0047	Baumaßnahme: Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL
Vergabenummer: 26E0120R	Leistung: 03 Vorbereitende Maßnahmen

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Bundeskartellamt Deutschland

Kaiser-Friedrich Straße 16

53113 Bonn

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-
ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-
zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen
Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu
geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot
ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht
form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der
Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten
Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die
von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-
ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-
tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-
ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des
Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-
teilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe
nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-
ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-
leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-
tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-
ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	26E0120R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 03 Vorbereitende Maßnahmen		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung zum Datenschutz
- 125 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Eintragung Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, IHK, Gewerbeamt o. Handelsregisterauszug
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
siehe LV

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- Anlage 2 Eigenerklärung Bezug Russland



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-



	Vergabenummer	
	26E0120R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 03 Vorbereitende Maßnahmen		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	26E0120R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 03 Vorbereitende Maßnahmen		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften (keine Schutz- oder Sperrzone)

1 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

1.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum.

1.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für sein Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

2.1 Beim Betreten und Verlassen der militärisch genutzten Liegenschaft können Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

2.2 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigte ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträgern aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder anderer Datenträger) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 2.3 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer, die in der militärisch genutzten Liegenschaft
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vereinbarten Zugangszeit) oder ohne gültige Zugangsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 2.4 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 2.5 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
3. **Zusätzliche Regelungen:**

	Vergabenummer	
	26E0120R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 03 Vorbereitende Maßnahmen		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Aufträgen mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz

1 Besondere Umstände der Auftragsausführung (Mehrfachnennungen sind möglich)

Bei Ausführung der Leistung

- wird der Auftragnehmer voraussichtlich Zugang zu Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades **VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH** (VS-NfD) erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 1*).

Das Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt¹) ist zu beachten.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 2 sind Vertragsbestandteil.

- werden voraussichtlich Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades

VS-VERTRAULICH

GEHEIM

STRENG GEHEIM

im Betrieb des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer zu bearbeiten und/oder zu verwahren sein (*Fallgruppe 2*).

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 3 sind Vertragsbestandteil.

- werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich **in Sicherheitsbereichen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 3 SÜG einzusetzen sein und/oder im Bereich der Baustelle Zugang zu Verschlusssachen** des Geheimhaltungsgrades

VS-VERTRAULICH

GEHEIM

STRENG GEHEIM

erhalten oder sich verschaffen können (*Fallgruppe 3*).

- Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach Auftragserteilung, sofern keine gültige Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird. Bei Baumaßnahmen der Bundeswehr erfolgt der Versand der Formulare nur auf gesonderte Anforderung des AN, im Übrigen wird auf die Verwendung der Elektronischen Sicherheitserklärung (ELSE) hingewiesen. Bei der Verwendung von ELSE ist der Auftraggeber über die Abgabe der Elektronischen Sicherheitserklärung zu informieren.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 4 sind Vertragsbestandteil.

¹ Anlagen 04, 04b des GHB, <https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/anlagen> / bzw. [Anlage V](#) der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlusssachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)



- werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich in einem Bereich einzusetzen sein, für den Beschränkungen unter dem Gesichtspunkt des **vorbeugenden personellen Sabotageschutzes** gelten (insbesondere Schutzzonen im Sinne der RiSBau)² (Fallgruppe 4).
- Einen Formularsatz für Sicherheitserklärungen einzusetzender Arbeitskräfte erhält der Auftragnehmer (AN) nach *Auftragserteilung*, sofern weder eine nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG durchgeführte und noch gültige Sicherheitsüberprüfung noch eine nach § 2 Absatz 1 Satz 5 SÜG anerkennebare Sicherheitsüberprüfung nachgewiesen wird.

Die Regelungen der nachstehenden Nummer 5 sind Vertragsbestandteil.

2 **Umgang mit Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (Fallgruppe 1)**

- 2.1 Das VS-NfD-Merkblatt (Anlage V zur VSA) ist Vertragsbestandteil.
- 2.2 Der Auftragnehmer und seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sind verpflichtet die Regelungen dieses Merkblattes zu beachten. Eine Nichtbeachtung kann die Auflösung dieses Vertrages bzw. von Teilen dieses Vertrages zur Folge haben.

3 **Bearbeitung/ Verwahrung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher beim Auftragnehmer (Fallgruppe 2)**

- 3.1 Bearbeitung und/oder Verwahrung von VS-VERTRAULICH oder höher im Betrieb des Auftragnehmers oder eines etwaigen Nachunternehmers/Unterauftragnehmers setzen voraus, dass sich das betreffende Unternehmen in der Geheimschutzbetreuung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) befindet und durch einen aktuell gültigen Sicherheitsbescheid bestätigt wird, dass das Unternehmen über Verwahrungsmöglichkeiten für Verschlussachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades verfügt.

Verliert ein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung vorliegender erforderlicher Sicherheitsbescheid seine Gültigkeit und der Auftragnehmer oder ein etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer hierdurch die Möglichkeit zum erforderlichen Umgang mit Verschlussachen, muss der Auftragnehmer unverzüglich auf die Ausstellung eines neuen und ausreichenden Sicherheitsbescheides hinwirken. Verzögerungen der Auftragsausführung, die sich hieraus ergeben, gehen zu Lasten des Auftragnehmers; dies gilt nicht, wenn die Ursache der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.

- 3.2 Bei Ausführung der Leistung sind die Bestimmungen des „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (Geheimschutzhandbuch)³ zu beachten.
- 3.3 Das Leistungsverzeichnis mit Vorbemerkungen und alle Pläne und Zeichnungen, die dem Auftragnehmer mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder später ausgehändigt wurden, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie sind, ebenso wie die vom Auftragnehmer selbst erstellten Unterlagen, nach Erhalt der Schlusszahlung ohne besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.
- 3.4 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 3.5 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlussachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.

² Abschnitt K 16 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau)

http://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/RBBauOnlinefassung_05.%20August_14.pdf

³ https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/367,0,0,1,0.html?fk_menu=0



- 4 **Möglicher Zugang zu Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher im Bereich der Baustelle (Fallgruppe 3)**
- 4.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und etwaiger Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die zum Umgang mit Verschlussachen des in Nummer 1 genannten Geheimhaltungsgrades ermächtigt bzw. bei Einsatz in einem Sicherheitsbereich für die Tätigkeit im Sicherheitsbereich zugelassen sind.
- 4.2 Die einzusetzenden Beschäftigten müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.
- 4.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag durch den Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe) des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.
- 4.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.
- 4.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.
- Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt je nach Prüfungsart zwischen ca. zwei und zwölf Monaten. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Prüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.
- Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.
- 4.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.
- 4.4 Hat der Auftragnehmer bzw. der von ihm eingebundene Nachunternehmer/Unterauftragnehmer seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland, so muss rechtzeitig vom Auftragnehmer bzw. dem von ihm eingebundenen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer für den einzusetzenden Beschäftigten die Einholung einer entsprechenden Sicherheitsunbedenklichkeitserklärung (Request for Visit (RfV) oder im Ausnahmefall eine Personal Security Clearance (PSC)) bei der zuständigen Behörde seines Heimatstaates beantragt werden.
- 4.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 4.6 Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlussachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.
- 4.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Sperrzone, wenn sie im Besitz einer gültigen Zutrittsgenehmigung sind.
- Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust von Zutrittsgenehmigungen ist unverzüglich anzuzeigen.

Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Sperrzone

- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
- außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
- bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 4.5)

angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

5 Vorbeugender personeller Sabotageschutz (Fallgruppe 4)

5.1 Es dürfen nur Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer auf der Baustelle eingesetzt werden, die eine positive „Erweiterte Sicherheitsüberprüfung“ (Ü2) gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 3 SÜG⁴ für den vorbeugenden personellen Sabotageschutz nachweisen.

5.2 Die einzusetzenden Beschäftigten des AN und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer müssen dem Auftraggeber mit einem Antrag auf Ausstellung entsprechender Zutrittsgenehmigungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Einsatz mitgeteilt werden.

5.2.1 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss der Antrag auf Ausstellung von Zutrittsgenehmigungen durch den Sicherheitsbevollmächtigten des jeweiligen Unternehmens gestellt werden. Dem Antrag sind namentliche Bescheinigungen des Sicherheitsbevollmächtigten im nationalen Besuchskontrollverfahren gemäß Anlage 23 (SiBe-Bescheinigung) oder 24 (Sammel-SiBe-Bescheinigung) Geheimschutzhandbuch beizufügen.

5.2.2 Befindet sich der Auftragnehmer oder Nachunternehmer/Unterauftragnehmer **nicht** in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, so muss in dem Antrag angegeben werden, wann und von welcher Stelle der jeweilige Beschäftigte sicherheitsüberprüft wurde. Etwaige vorhandene Bescheinigungen über diese Überprüfung sind dem Antrag beizufügen. Der Auftraggeber wird diese Angaben verifizieren und klären, ob die betreffende Sicherheitsüberprüfung vom Nutzer akzeptiert wird.

5.2.3 Verfügt der AN über **kein** sicherheitsüberprüftes Personal, hat er für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren die vollständig und korrekt ausgefüllten Sicherheitserklärungen jedes einzusetzenden Beschäftigten der vom Auftraggeber benannten zuständigen Stelle vorzulegen.

Die Dauer dieses Sicherheitsüberprüfungsverfahrens beträgt ca. sechs Monate. Die Überprüfung kann im Einzelfall noch länger dauern, z.B. bei Personen, die sich zu Beginn des Überprüfungsverfahrens weniger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben.

Anträge können beispielsweise abgelehnt werden, wenn über den Antragsteller Erkenntnisse aus dem extremistischen Bereich vorliegen oder ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet ist. Kosten, die dem Auftragnehmer im Rahmen des Antragsverfahrens für die Sicherheitsüberprüfung seiner Beschäftigten entstehen, z. B. für den Zeitaufwand der Erstellung der Antragsunterlagen, werden nicht gesondert vergütet.

5.3 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund der Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.

5.4 Für Personen, die sich nur kurzzeitig, höchstens aber vier Wochen, auf der Baustelle aufhalten, die z.B. Material-, Geräte- oder Personentransporte von und zur Baustelle nicht regelmäßig vornehmen, können Ausnahmen vom Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung zugelassen werden. Zeitlich unbegrenzte Ausnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 SÜG können auch für Personen zugelassen werden, die unaufschiebbare bauliche Sofortmaßnahmen (z. B. Behebung von Rohrbrüchen) auf ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers ausführen sollen.

Solche Personen müssen jedoch ständig durch überprüftes Personal der nutzenden Verwaltung lückenlos begleitet und beaufsichtigt werden. Die Begleitung ist als Ausnahmefall auf ein Minimum zu

⁴ Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)

beschränken und ist nicht vorgesehen für wiederkehrende Leistungen über einen längeren Zeitraum.

Im Fall des kurzzeitigen Aufenthalts hat der Auftragnehmer dieses einem vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner der nutzenden Verwaltung rechtzeitig anzukündigen. Die Möglichkeit einer Begleitung richtet sich insbesondere nach den Kapazitäten der nutzenden Verwaltung; der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Begleitung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist. Etwaige Wartezeiten auf eine Begleitungsmöglichkeit kann der Auftragnehmer dementsprechend nicht als Behinderung geltend machen.

- 5.5 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigten ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträger aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder des anderen Informationsträgers) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien) ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 5.6 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.

- 5.7 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erhalten nur Zutritt zur Schutzzone, wenn sie im Besitz einer Zutrittsgenehmigung sind.

Für aus der Baustellenbelegschaft ausscheidende Beschäftigte ist dem Auftraggeber eine Abgangsmeldung zu erstatten. Mit der Abgangsmeldung ist die Zutrittsgenehmigung zurückzugeben. Der Verlust der Zutrittsgenehmigung ist unverzüglich anzuzeigen.

- 5.8 Der Auftragnehmer, seine Beschäftigten, seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte (nachfolgend umfassend: „Beschäftigte des Auftragnehmers“) dürfen sich innerhalb des geschützten Bereiches nur auf der Baustelle aufhalten, auf der sie eingesetzt werden und haben dorthin den kürzesten Weg zu benutzen. Sie müssen ständig einen gültigen Personalausweis, gegebenenfalls Führerschein und Kfz-Papiere und die gültige Zutrittsgenehmigung mitführen. Der geschützte Bereich ist nach Erbringung der Leistung, spätestens aber am Ende der täglichen Arbeitszeit, unverzüglich und auf dem kürzesten Weg zu verlassen.

Beim Betreten und Verlassen des geschützten Bereiches können auf Grund von Sicherheitsbestimmungen Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

- 5.9 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer, die in der Schutzzone

- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
- außerhalb ihrer Arbeitszeit (vertraglich vereinbarte Zugangszeit) oder ohne gültige Zutrittsgenehmigung oder
- bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern (vergleiche 5.5)

angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

6 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

6.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrendienstleistungszentrum.

6.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für seine Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

6.3 Zusätzliche Regelungen im Einzelfall:



Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

--

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

--

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

26E0120R

Bezeichnung der Leistung

Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL**Flugplatz Laage****03 Vorbereitende Maßnahmen**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

--

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

	€
--	---

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

Datum

26E0120R

Bezeichnung der Leistung

Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL**Flugplatz Laage****03 Vorbereitende Maßnahmen**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

SBL Rostock, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21007-E2-0047	Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL

Flugplatz Lage

Vergabenummer	Leistung
26E0120R	03 Vorbereitende Maßnahmen

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21007-E2-0047**Vergabenummer **26E0120R**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL**Flugplatz Laage**

Leistung

03 Vorbereitende Maßnahmen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



	Vergabenummer	
	26E0120R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 03 Vorbereitende Maßnahmen		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

- VS-VERTRAULICH GEHEIM STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

- VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte
 GEHEIM: _____ Beschäftigte
 STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 Ich/Wir verfügen zur Auftragsausführung über _____ Beschäftigte, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,

- ²alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) zum Zeitpunkt der Auftragsausführung vorausgesetzt werden.
- ²für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen.

¹Anlage V zur [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlussachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

²Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide/ / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimschutzhandbuch – GHB),
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA

zu gewährleisten.

3.2 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

dem Auftraggeber jede im Zuge der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Nachunternehmer/Unterauftragnehmer mitzuteilen. Bei Vergabeverfahren nach VOB/A Abschnitt 3 bzw. VSVgV gilt diese Verpflichtung nur, soweit sie in der Bekanntmachung (Ziffer II.1.7) angegeben war.

3.3 Soweit ich/wir beabsichtige(n),

Teile der Leistung von Nachauftragnehmern/Unterauftragnehmern erbringen zu lassen, werde(n) ich/ wir für diese Nachunternehmer/Unterauftragnehmer die Sicherheitsauskunft und die Verpflichtungserklärung einschließlich der entsprechenden Nachweise unter Verwendung des Formblattes 126

- vor Auftragserteilung auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle bzw.
- im Zuge der Auftragsausführung vor der Vergabe des jeweiligen Unterauftrages

vorlegen.

(Datum, Unterschrift)

	Vergabenummer	
	26E0120R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 03 Vorbereitende Maßnahmen		

Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

1 Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- Von den Bestimmungen des VS-NfD-Merkblattes¹ habe(n) ich/wir Kenntnis genommen und verpflichte(n) mich/uns zu deren Einhaltung.

2 Materieller und personeller Geheimschutz VS-VERTRAULICH oder höher; vorbeugender personeller Sabotageschutz

2.1 Sicherheitsbescheide

- Mein/Unser Unternehmen befindet sich in der Geheimschutzbetreuung bei folgender Behörde:

Aktenzeichen/Referenznummer, soweit vorhanden:

Gemäß aktuell gültigem Sicherheitsbescheid (bei ausländischen Bietern: vergleichbare Bescheinigung) ist unser Unternehmen zur Aufbewahrung von Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad befugt:

- VS-VERTRAULICH GEHEIM STRENG GEHEIM

2.2 Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten

Entsprechende Nachweise über diese Sicherheitsüberprüfungen und / oder Angaben dazu, wann und durch welche Behörde die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen als Anlage anbei.

- 2.2.1 Ich/Wir verfügen über eine zur Angebotsbearbeitung und/oder (Unter)Auftragsausführung ausreichende Anzahl an Beschäftigten, die aufgrund Sicherheitsüberprüfung für Tätigkeiten in Sicherheitsbereichen zugelassen sind und/oder zum Umgang mit Verschlussachen bis zu folgendem Geheimhaltungsgrad ermächtigt sind:

- VS-VERTRAULICH: _____ Beschäftigte
 GEHEIM: _____ Beschäftigte
 STRENG GEHEIM: _____ Beschäftigte

- 2.2.2 Ich/Wir verfügen zur (Unter)Auftragsausführung über _____ Beschäftigten, die zur Tätigkeit in Bereichen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes befugt sind.

2.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- ²alle notwendigen Maßnahmen und Anforderungen zu erfüllen, die zum Erhalt eines für die Auftragsausführung etwaig erforderlichen Sicherheitsbescheids zum Zeitpunkt der (Unter-) Auftragsausführung vorausgesetzt werden.

- ²für die rechtzeitige Beantragung der Sicherheitsüberprüfungen Sorge zu tragen

¹ [Anlage V zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz \(Verschlussachenanweisung - VSA\) vom 10. August 2018](#)

² Nur anzukreuzen, wenn in der Bekanntmachung ein Termin angegeben wurde, bis zu dem Sicherheitsbescheide / Sicherheitsüberprüfungen möglich sind

3 Verpflichtungserklärung

3.1 Ich/wir verpflichte(n) mich/uns

während der gesamten Vertragsdauer sowie nach Kündigung, Auflösung oder Ablauf des Vertrags den Schutz aller in meinem/unserem Besitz befindlichen oder mir/uns zur Kenntnis gelangter Verschlusssachen gemäß den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere nach

- dem Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimhaltungshandbuch – GHB),
- der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) in der jeweils gültigen Fassung,
- dem Merkblatt über die Behandlung von VS-NfD (VS-NfD-Merkblatt), Anlage V zur VSA

zu gewährleisten.

(Datum, Unterschrift)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0120R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 03 Vorbereitende Maßnahmen		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21007-E2-0047	Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL
	Flugplatz Laage
Vergabenummer	Leistung
26E0120R	03 Vorbereitende Maßnahmen

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0120R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 03 Vorbereitende Maßnahmen		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0120R	
Baumaßnahme Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL Flugplatz Laage		
Leistung 03 Vorbereitende Maßnahmen		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsers Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsers Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

21007-E2-0047

Neubau einer Werk- und Instandsetzungshalle HIL

Leistung

26E0120R

03 Vorbereitende Maßnahmen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- auftragsgemäß durchgeführt worden.
- im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 -
- nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist _____

im _____

Tel. _____

Fax _____

E-Mail _____

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorbemerkungen

Alle aus den folgenden Bemerkungen entstehenden Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Für den gesamten Flugplatzbereich besteht Melde- und Ausweispflicht. Durch den Auftragnehmer (AN) sind vor Beginn der Arbeiten für alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte, ein-schl. Nachauftragnehmer (NAN) Anträge auf Zutrittsberechtigungen/ Ausweisanträge beim Auftraggeber (AG) vorzulegen. Antragsformulare können persönlich oder digital angefordert werden.

Folgende Angaben werden erforderlich:

- Name, Vorname
- Wohnsitz
- Personalausweis - Nr.:
- ggf. KFZ Kennzeichen

Zu beachten ist, dass keine Personen eine Zutrittsberechtigung erhalten, die ihrer Herkunft nach aus einem Land mit besonderem Sicherheitsrisiko stammen. (Staatenliste des BMWI).

Öffnungszeiten Ausweisstelle FH Laage (Wache):

Montag bis Donnerstag von 06:30 bis 16:00 Uhr
 Freitags von 06:30 bis 12:00 Uhr

Arbeitszeit für AN:

Montag bis Freitag 06:30 bis 18:00 Uhr
 (Abweichungen sind rechtzeitig beim AG zu beantragen)

Lieferzeiten:

Lieferungen nach 16:00 Uhr sind beim zuständigen Wachpersonal frühzeitig anzumelden. Bei Nichtankündigung von Lieferungen erfolgt kein Einlass durch die Objektwache. An Wochenenden und Feiertagen sind Materiallieferungen ausgeschlossen.

Auf dem Flugplatzgelände gilt grundsätzliches Fotografie- und Filmverbot. Für erforderliche Baudokumentationen muss eine Fotoerlaubnis beantragt werden.

Der Aufenthalt des Firmenpersonals ist auf dessen Arbeitsbereich und den unmittelbaren Zuweg dorthin begrenzt. Der Aufenthalt in der militärischen Anlage außerhalb der täglichen Arbeitszeit ist untersagt.

Für Baustellen im Unterkunftsbereich ist eine ständige kontrollierte Überwachung nicht erforderlich. Seitens des Auftraggebers wird bei Erfordernis eine Überwachung durch ein zugelassenes Wachunternehmen abgesichert.

Die ständige kontrollierte Überwachung erfolgt für alle am Bau beteiligten Personen an der Hauptwache. Verstöße gegen die Melde- und Ausweispflicht können zum Kasernenverbot führen. Für die Auswirkungen auf die vertragliche Pflicht des AN ist dieser verantwortlich.

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich im Unterkunftsbereich des Bw-Flugplatzes Laage, in Mecklenburg-Vorpommern. Die Anschrift lautet:

Daimler-Benz-Allee 2
 18299 Laage

Bei der Kalkulation ist davon auszugehen, dass sämtliche Personen und Fahrzeuge an der Wache/Ausweisstelle anzu-melden sind. Die eventuellen Wartezeiten sind zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immission / Emission

Es sind keine besonderen Belastungen aus Immissionen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

be-kannt. Lärmverursachende Arbeiten sind zeitlich vom AN mit der örtlichen Bauüberwachung und dem Auftraggeber abzu-stimmen.

0.1.3 Art und Lage der Baulichen Anlage

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Aufenthaltsräume zum Umkleiden sowie für Arbeitspausen werden vom Auftraggeber für die Gesamtzeit der Baumaß-nahme nicht zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen von Woh-nunterkünften, wie etwa Container, Wohnwagen, Fahrzeuge oder Baracken zur zeitweisen oder dauerhaften Unterbringung von Personal auf dem Baugelände ist dem Auftragnehmer un-tersagt. Dies gilt auch für die an die Baustelle angrenzenden Grundstücke und Verkehrsflächen. Stellflächen für Fahrzeuge, wie zum Beispiel für Arbeiter des Auftragnehmers wie auch dessen Subunternehmer, können vom Auftraggeber in unmit-telbarer Nähe zur Baustelle nur bedingt zur Verfügung gestellt werden.

Das Abstellen von Containern etc. ist nur nach Genehmigung durch den AG auf zugewiesenen Flächen zulässig. Die zuge-wiesenen Flächen können sich auch außerhalb des Baufeldes befinden.

In direkter Gebäudeumgebung befinden sich Zufahrtsstraßen. Diese dürfen nach Rücksprache mit dem AG mit Schwerver-kehr befahren werden. Diese Flächen sind nicht zu beschädi-gen oder in Mitleidenschaft zu ziehen.

Die ständige Reinigung von verschmutzten Verkehrsflächen ist durch den AN zu gewährleisten und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Diese durch den Auftragnehmer zu beseiti-genden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verun-reinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigun-gen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Zufahrt zur Baustelle und die Baustraßen sind für sämtli-chen Verkehr auch anderer AN freizuhalten. Dies gilt auch für Gebäudezugänge, Treppenträume sowie Flucht- und Rettungs-wege des Neubaus.

Auf Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle ist zu achten. Dies gilt besonders für das Freihalten der Flucht- und Ret-tungswege. Für die Müllbeseitigung (auch Restmüll als Haus-müll) ist jeder AN eigenverantwortlich. Eine wöchentliche Ent-sorgung ist zu berücksichtigen.

Sollte die Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle nicht ge-währleistet sein, wird die BÜ eine Frist zu Beräumung anset-zen. Verläuft diese Frist fruchtlos, ist der AG berechtigt einen Dritten zu beauftragen, der diese wieder herstellt. Die entste-henden Kosten werden auf alle AN umgelegt.

0.1.6 Montageöffnungen und Transporteinrichtungen

Der Transport von Material sowie der Zugang zur Baustelle er-folgt ebenerdig über befestigte Straßen bis in das Bau-feld / den Neubau. Im Baustellenbereich ist eine befestigte Oberflä-che (Baustraße / Schotter) vorhanden.

Krane und Hebezeuge sowie Maschinen mit hoher Ausladung sind am Flugplatz anzumelden. Eine Hindernisbefeu-erung ist obligatorisch. Die Einrichtung von potentiellen Luftfahrthinder-nissen bedarf der Genehmigung durch die Bw.

Die Antragstellung erfolgt durch den AN auf eigene

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Kosten.		
		0.1.7 Medien		
		Gem. BVB.		
		0.1.8 Dem Auftragnehmer zu überlassende Räume		
		Dem Auftragnehmer werden keine Räume für seine BE über-lassen. Dieses ist gesondert außerhalb des Gebäudes zu or-ganisieren.		
		0.1.9 Bodenverhältnisse		
		Siehe Baugrundgutachten		
		0.1.10 Hydrologische Werte		
		Siehe Baugrundgutachten		
		0.1.11 Besondere Umweltrechtliche Vorschriften		
		Sollten Vegetationsflächen durch den AN in Anspruch ge-nommen werden, sind diese über die Bauzeit zu schützen und nach Beendigung der BM wieder kostenfrei für den AG in den Urzustand zurückzuversetzen.		
		0.1.12 Besondere Hinweise zu Abwasser / Abfall		
		Die Erschließung ist bereits als Vorabmaßnahme in Teilen er-folgt. Behinderungen durch Kabel und Leitungen im eigentli-chen Baugrubenbereich sollten nicht entstehen, sind aber nicht ausgeschlossen. Alle vorhandenen Ver- und Entsor-gungsleitungen sind mit Rücksicht zu behandeln.		
		0.1.13 Schutzgebiete		
		keine		
		0.1.14 Schutz von Vegetation		
		Aus Sicht des AG nicht notwendig. Sollten Vegetationsflächen durch den AN in Anspruch genommen werden, sind diese über die Bauzeit zu schützen und nach Beendigung der BM wieder kostenfrei für den AG in den Urzustand zurückzuversetzen.		
		0.1.15 Abwasser / Ver- und Entsorgungsleitungen im Baufeld		
		Die Erschließung ist bereits als Vorabmaßnahme in Teilen er-folgt. Behinderungen durch Kabel und Leitungen im eigentli-chen Baugrubenbereich sollten nicht entstehen, sind aber nicht ausgeschlossen. Alle erstellten Ver- und Entsorgungslei-tungen sind mit Rücksicht zu behandeln.		
		0.1.16 Hindernisse im Baustellenbereich (Kabel und Leitungen)		
		Siehe 0.1.15.		
		0.1.17 Kampfmittel		
		Es ist von einem kampfmittelfreien Grundstück auszugehen.		
		0.1.18 Maßnahmen gem. Baustellenverordnung		
		Die Festlegungen trifft der SiGeKo. Dieser wird separat durch den AG bestellt.		
		0.1.19 Anordnung / Vorschriften und Maßnahmen der Eigen-tümer		
		Die Baustelle wird Seitens des Bauherrn nicht auf Diebstahl bewacht. Jeder Auftragnehmer ist für die Sicherung und das Verschließen der Baustelle während der gesamten Bauzeit bzw. bis zur Übergabe der Schlüssel an den Auftraggeber ei-genverantwortlich.		
		Der Auftragnehmer hat wöchentlich der Bauüberwachung		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		un-aufgefordert Tagesberichte, Prüfberichte des Auftragnehmers, der Berufsgenossenschaft oder sonstiger Behörden mindes-tens in Kopie einzureichen.		
		0.1.20 Schadstoffbelastung		
		Nicht bekannt.		
		0.1.21 Vorarbeiten durch AG		
		Keine.		
		0.1.22 Andere Unternehmer auf der Baustelle		
		Parallel werden wahrscheinlich keine anderen AN die Baustelle besetzen. Es ist dennoch von parallelen Arbeiten auszugehen. Eine Abstimmung unter den AN über freizuhaltende Flächen, Arbeitsreihenfolgen etc. ist einzukalkulieren.		
		Die Zugänge zur Baustelle und zu allen Räumen im Gebäude müssen auch den anderen an der Ausführung Beteiligten zur Verfügung stehen. Sie dürfen daher nur kurzfristig und im Ausnahmefall, wie etwa bei der Anlieferung von Material, blo-ckiert werden.		
		0.1.23 Sonstiges - Bauleitung des Auftragnehmers und Arbeit-nehmer		
		Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B hat dieser eine leitende Person zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Funkte-lefon erreichbar sein und hat an den Besprechungen zur Koor-dination der Baumaßnahme teilzunehmen.		
		Im Krankheitsfalle oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Ver-treter eingesetzt werden, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend in-formiert ist.		
		Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Ar-beiten muss ein verantwortlicher Montageleiter ständig am Bau anwesend sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Bauleitung des Auftraggebers abstimmen. Er ist verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung an der Baustelle wie Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Gerüste usw.		
		Der AN ist zur Teilnahme an den wöchentlichen Baubespre- chungen (Jour-Fix) verpflichtet. Befreiungen von dieser Rege- lung werden durch den AG oder die BÜ erteilt. Verkehrsspra- che auf der Baustelle ist "Deutsch".		
		Der AN ist zur Mitwirkung bei der Erstellung von Bauzeiten-plänen verpflichtet. Dies bezieht sich auf die vom AN zu er-bringenden Bauleistungen.		
		0.2 Angaben zur Ausführung		
		0.2.1 Arbeitsabschnitte / Arbeitsunterbrechungen / Arbeitszei-ten		
		Mit durch den Bauablauf bedingten mehrmaligen An- und Ab-fahrten ist zu rechnen. Dies ist in den Einheitspreisen zu be-rücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Vorhaltearbeiten und Gebrauchsüberlassungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sämtliche Vorhaltungen und / oder Gebrauchsüberlassungen mit der Beendigung der Leistungen zusammenfallen. Einzelne Teile von z. B. Einrichtungsgegen-ständen werden erst nach Mitteilung durch die BÜ zurückge-baut.		
		0.2.2 Besondere Erschwernisse		
		Nicht bekannt.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0.2.3 Kontaminierte Bereiche

In dem durch das Baugrundgutachten untersuchte Baufeld liegt keine Kontaminierte Bereiche vor. Jedoch besteht ein Verdachtsfall im hinteren süd-östlichen Bereich des Grundstückes, da sich auf der östlich anschließenden Fläche in der Vergangenheit ein Fasstanklager der Luftwaffe befand, welches zurückgebaut wurde.

0.2.4 Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist, wenn nicht gesondert aufgeführt, in die Einheitspreise einzurechnen.

0.2.5 Besondere Verkehrsregelungen und Verkehrssicherung

Kann eine Brandentstehung z. B. bei Dach- oder Schweißarbeiten nicht verhindert werden, müssen geeignete Maßnahmen zur Brandbekämpfung getroffen werden.

Für Schweißarbeiten muss der Unternehmer beim AG eine Schweißerlaubnis beantragen.

Während aller Arbeiten mit offenem Feuer oder leicht entzündlichen Stoffen ist immer ein geeigneter sachkundig geprüfter Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe vorzuhalten.

Nach Beendigung der Arbeiten ist gem. nach der durch den AN aufgestellten arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine Brandwache zu stellen.

Innerhalb des Flugplatzgeländes und im Gebäude selbst dürfen sich die Beschäftigten nur auf den Zu- und Abfahrtswegen, sowie im unmittelbaren Baustellenbereich aufhalten. Vorgaben der Truppe und des Wachpersonals zur Sicherheit sind bindend.

Lagerflächen für Material und Baustelleneinrichtung werden vom AG in unmittelbarer Nähe zur Baumaßnahme nur begrenzt zur Verfügung gestellt.

Zum Baustellenbetrieb:

Alle Materialien oder sonstigen Gegenstände sind wegen des neben dem Gebäude angrenzenden Militär-Flugbetriebes gesichert zu verwahren.

Schutt-Container sind nur mit funktionsfähigen verschließbaren und verschlossen zu haltenden Deckeln zulässig.

Abbruchmaterial, das nicht in Container passt, ist arbeitstäglich im gesicherten Transport von der Liegenschaft zu entfernen.

Es dürfen keine Kleinteile auf das Flugfeld geraten, insbesondere Folien, keine Dämmstoffe, kein PU-Schaum oder sonstige Gegenstände.

Die Kosten der ordnungsgemäßen Entsorgung einschl. der Deponie- und sonstiger Gebühren trägt der Auftragnehmer. Der Nachweis über die Entsorgung ist dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen.

0.2.6 Besondere Anforderung für Auf- u. Abbau von Gerüsten

Der Auf- und Abbau von Gerüsten kann nur im Arbeitsbereich stattfinden.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste

Eine Mitbenutzung kann seitens des AG nicht zugesichert werden. Abstimmungen der AN untereinander sind davon unberührt. Fassadengerüste sind allen AN zur Verfügung zu stellen.

0.2.8 Vorhaltung und Benötigung eigener Gerüste

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Es ist davon auszugehen, dass für sämtliche erforderlichen Arbeiten Gerüste durch den AN bereitgestellt werden müssen. Diese sind anhand der selbst gewählten Arbeitstechnologie, wenn nicht anders beschrieben, in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Der AG stellt ein Arbeits- und Schutzgerüst für die Fassade (Fassadengerüst) zur Mitbenutzung durch den AN.

0.2.9 Verwendung von Recycling Stoffen

Seitens des AG nicht gefordert.

0.2.10 Anforderungen an Recycling Baustoffe

Recycling Baustoffe dürfen unter Vorlage eines Gütenachweises verwendet werden, sofern diese die Anforderungen an den Leistungstext erfüllen. Sie müssen für den Einsatz in Trinkwasserschutz-zonen geeignet sein (zum Nachweis).

0.2.11 Bes. Anforder. an die Umweltverträglichkeit der Baustoffe

Keine besonderen Anforderungen.

0.2.12 Art und Umfang der vom AG gef. Eignungsnachweise

Siehe Dokumentation.

0.2.13 Verwertung von Baustoffen aus der Baustelle

Anfallende Baustoffe werden Eigentum des AN und sind fachgerecht zu sammeln, zu laden und zu transportieren sowie der Verwertung zuzuführen. Entsorgungsnachweise müssen bei Bedarf dem AG zur Verfügung gestellt werden.

0.2.14 Zusammensetzung / Menge der zu entsorgenden Böden

Keine.

0.2.15 Vom AG bereit gestellte Stoffe

Keine.

0.2.16 Arbeitskräfte durch AG

Vom AG werden keine Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmen

keine

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen

Keine

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme

Ist seitens des AG nicht geplant.

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Verjährung

Keine

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Tabellen und Zeichnungen

Entfällt. Abrechnungsgrundlage bleibt die VOB.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

Keine

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen / Bes. Leistungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Keine

1. Dokumentation

1.1 Dokumentation während der Bauzeit

Während der Bauzeit sind baubegleitend Dokumentationen (Zulassungen, Nachweise, Lieferscheine etc.) einzureichen. Diese Unterlagen dienen dem Nachweis der Eignung der einzubauenden Stoffe und der Abrechnung durch den AN gegenüber dem AG. Bauaufsichtliche Zulassungen von einzubauenden Stoffen sind vor dem Einbau vorzulegen.

Bauaufsichtlich geforderte Zeugnisse, Zulassungen und Zustimmungen im Einzelfall, einschl. der Durchführung bauaufsichtlich geforderter Güteversuche, geforderte Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen und den dazugehörigen Protokollen sowie Produktdatenblätter hat der AN unaufgefordert und unverzüglich der Bauüberwachung des AG vor Beginn der Ausführung vorzulegen. Kosten hierfür sind in die EP einzurechnen.

1.2 Dokumentation nach Bauzeit

Spätestens 4 Wochen vor Abnahme der Leistungen ist eine vollständige Projektdokumentation durch den AN einzureichen.

Erstellen der Projekt-Dokumentation für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen als Gesamtdokumentation, als Übergabe digital auf CD-ROM o. ä. zusammengestellt und sortiert einschl. Inhaltsverzeichnis (nach Angaben und Vorgaben AG).

Dokumentation mit mind. folgendem Inhalt:

- Materialnachweise
- Produktinformationen
- Lieferscheine, Wiegenoten etc.
- Entsorgungsnachweise, Begleitscheine
- Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen
- Bauaufsichtliche Zulassungen
- Werkstattplanungen
- Verdichtungsnachweise
- Genehmigungsbescheide für durch den AN eingeholte Genehmigungen
- Geräteverzeichnisse
- Prüfberichte
- Herstellererklärung
- Freimessungen Schadstoffe
- Gütenachweise
- technische Abnahmen und Prüfungen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die technische Dokumentation, die der Bau- bzw. Errichtungsphase zuzuordnen ist, vervollständigt die werkvertragliche Bauleistung und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und dauerhafte Nutzbarkeit des fertiggestellten Werkes.

Entsprechend großen Wert legt der AG auf eine ordnungsgemäße Erstellung, Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentation.

Die Nicht-Vorlage der Dokumentation berechtigt den AG zur Verweigerung der Abnahme, sofern im Zuge der Abnahme-Vorbereitung auf Projektebene keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind.

Erfahrungsgemäß können bei fehlender oder mangelhafter Dokumentation für den AG Mehrkosten und Schäden entstehen, die durchaus 10% der Auftragssumme überschreiten können. Diese Mehrkosten und Schäden ergeben sich beispielsweise aus betrieblichen Erschwernissen, erhöhten Bestandsrisiken, in der Folge eintretenden Schäden und Mängelbeseitigungskosten sowie in einer nicht möglichen Übergabe des Werkes an den Nutzer.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Eine wesentliche Ursache für fehlende oder mangelhafte Do-kumentation liegt in der Unterschätzung des Dokumentations-aufwandes, die dem Bieter den wirtschaftlichen Anreiz, und dem Auftraggeber wirksame Durchgriffsmöglichkeiten nimmt. Dem AG ist daher sehr daran gelegen, dass der Bieter die Do-kumentation rechtzeitig und vollständig vorlegt.

Bei Nicht-Lieferung einer vollständigen und inhaltlich richtigen Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation entsprechend dem Leistungsfortschritt behält sich der AG einen Einbehalt vor. Die Höhe dieses Einbehaltes bemisst sich entsprechend des doppelten Betrages der geschätzten Kosten für die Erstellung der Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation durch Dritte.

Die Geltendmachung des Einbehaltes erfolgt im Rahmen der Abschlagszahlungen entsprechend des im jeweiligen Projekt-verlauf notwendigen Fortschritts der Dokumentationsbearbei-tung.

Die Kosten für die Dokumentation sind in die EP einzurechnen.

2. Baubeschreibung

Die Einordnung des Neubaus erfolgt im Unterkunfts-bereich des Flugplatzes Laage im U-Bereich.

In unmittelbarer Nähe des Neubaus befinden sich auf der Nordseite die Reinhard-Maack-Allee und auf der Südseite eine Gleisanlage. Auf der Ost- und Westseite schließen sich je-weils höhenversetzt noch unbebaute Grünflächen an.

Der geplante Neubau wird freistehend auf dem Grundstück an-geordnet. Die Ausrichtung des Gebäudes sowie deren Außen-anlagen orientieren sich im Norden an der bestehenden Haupt-erschließungsstraße sowie im Osten, Westen und Norden an die anliegenden Grünflächen bzw. der Gleisanlagen.

Die Gebäudegeometrie des Gebäudes als kompakte, flächen-optimierte, rechteckige Grundrissform wurde gewählt, um eine ausreichende Tageslichtversorgung für den Raumbedarf der Büroflächen sowie eine optimierte Belichtung der einzelnen Werkstatträume zu gewährleisten.

Das Gebäude wird in etwa mittig auf dem Grundstück platziert und mit einer Umfahrungsstraße versehen. Diese erhält eine Ein- und eine Ausfahrt zur Reinhard-Maack-Allee.

Die Haupteerschließung des kompakten Baukörpers erfolgt von der Erschließungsstraße Reinhard-Maack-Allee. Der Zugang in den zukünftigen Bürobereich erfolgt in unmittelbarer Nähe zur Einfahrt. Die Werkstattbereiche sind von der Umfahrungsstra-ße erreichbar.

Der Baukörper gliedert sich in einen eingeschossigen Bü-rotrakt in dem sich Büro-, Besprechungs-, Umkleide- und Sani-tärräume sowie Lagerräume befinden. Die Räume werden über einen durchgehenden Flur erschlossen.

Der Werkstattbereich ist gleichfalls eingeschossig jedoch mit einer wesentlich höheren Raumhöhe. Er beherbergt 10 Ar-beitsstände zur Reparatur von verschiedensten Fahrzeugen sowie Lagerflächen. Der zehnte Arbeitsstand ist mit einer Ar-beits- und Prüfgrube als Fertigteilelement ausgestattet und ist als Durchfahrt geplant.

Im Werkstattbereich hinter den Arbeitsständen 1-9 befinden sich diverse Lager- und Technikräume sowie einzelne Mitar-beiterbüros. Oberhalb dieses Bereiches befindet sich eine Technikenebene für die Lüftungszentrale. Die separate Erschlie-ßung der Lüftungszentrale im Obergeschoss wird über zwei notwendige Außentrep-pen gewährleistet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Über eine im Technikgeschoss anzuordnende Innentreppe erfolgt die Erschließung der Dachflächen. Die Dachfläche dient als Aufstellfläche für technischen Anlagen wie z. B. der Photovoltaikanlage.

Während der Bauzeit ist das Technikgeschoss und die Dächer nur über äußere Gerüsttreppen zu erreichen. Die Technikräume im EG sind nur über Außentüren begehbar.

Das Erdgeschoss des Gebäudes ist barrierefrei erschlossen und ist mit einem barrierefreien WC ausgestattet.

Alle Haustechnikräume im EG und OG sind zentral verortet, um die Installationen im Gebäude zu optimieren und somit wirtschaftlich umzusetzen.

Auf Grund der Nutzung sowie der Einhaltung der Landesbauordnung MV und dem damit verbundenen baulichen Brandschutz erfolgt im Gebäude die Anordnung von baulich notwendigen Fluren/Rettungswegen, die Anordnung von zwei Außen-treppenanlagen sowie die Unterteilung des Gebäudes in einzelne Rauchabschnitte. Der Werkstattbereich ist mit RWA-Anlagen auf dem Dach ausgerüstet. Das Dach ist als Flachdach mit einer umlaufenden Attika konzipiert, die gleichzeitig als Absturzsicherung dient.

Eine Anbindung an das bestehende Straßen- und Wegenetz wird durch Gehwege und Zufahrten gewährleistet, über die auch die betriebliche Wartung des Gebäudes erfolgen kann.

Die Brutto-Grundfläche des geplanten Werkstattgebäudes beträgt ca. 3.209 m².

Abmessungen des Neubaus

Gesamtgebäude LxB : ca. 95,20 m x 25,70 m
 Bürotrakt LxB : ca. 18,70 m x 25,70 m
 Höhe OK-Attika Bürotrakt : ca. 4,10 m über GOK
 Werkstatttrakt LxB : ca. 76,50 m x 25,70 m
 Höhe OK-Attika Werkstatttrakt : ca. 12,10 m über GOK

Tragkonstruktionen des Neubaus

Gründung : Flachgründung,
 Bodenplatte 80 / 65 cm,
 Gründungspolster 80 cm
 Außenwände/Stützen : Stahlbeton
 Innenwände/Stützen, tragend : Stahlbeton,
 KS-Mauerwerk
 Innenwände, nicht tragend : KS-Mauerwerk,
 Trockenbau
 Geschoss-/Dachdecken : Stahlbeton
 Dachform : Flachdach mit Attika
 Außen-/Innentreppen : Stahltreppen

Ausbaukonstruktionen des Neubaus

Außenwände : hinterlüftete Fassade
 Fenster : ein- und mehrteilige
 Alu-Glas-Elemente,
 Außenraffstore
 Fußböden Bürotrakt : schwimmender Heiz-
 Zementestrich
 Bodenbelag Bürotrakt : Feinsteinzeug bzw.
 elastische Beläge
 Fußböden Werkstatttrakt : Nutzschrift
 Stahlbetonbodenplatte
 Bodenbelag Werkstatttrakt : Epoxidharz-
 Bodenbeschichtung,
 teilweise ableitfähig
 Dachaufbau : bituminöser Flachdach-
 aufbau, gedämmt,
 mit Rollkiesschüttung
 Dachentwässerung : Attika-Durchführung,
 Außenentwässerung

3.SiGeKo

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Baustelle unterliegt der Baustellenverordnung. Der Bauherr hat zur Koordinierung gem. Baustellenverordnung einen SiGe-Ko beauftragt.

Spätestens zwei Wochen vor Errichtung der Baustelle hat der Auftragnehmer dem zuständigen SiGeKo die für den SiGeKo erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Dies beinhaltet unter anderem die Weitergabe des vom Auftraggeber bestätigten Bauzeitenplanes. Des Weiteren sind dem SiGeKo die vom AG genehmigten Nachunternehmer (Name des zuständigen Bauleiters, Telefon, Ort, Tätigkeiten, Ersthelfer) mitzuteilen.

Ferner ist der Auftragnehmer aufgefordert, dem SiGeKo die folgenden Angaben gem. BaustellV. schriftlich mitzuteilen:

- Voraussichtliche Höchstzahl der gleichzeitig Beschäftigten auf der Baustelle
- Voraussichtliche Anzahl der Arbeitgeber
- Voraussichtliche Anzahl der Unternehmer ohne Beschäftigte
- Bereits ausgewählte Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte
- Alle Unternehmer mit Anschrift, Telefon und Faxnummer

Unmittelbar nach Auftragserteilung, rechtzeitig vor Baubeginn, hat der Auftragnehmer seine betriebliche Arbeitsschutzorganisation entsprechend dem gesetzlichen Regelwerk der Berufsgenossenschaft nachzuweisen. Dazu gehört u.a. folgende Dokumentation

- Arbeitsstättenverordnung Unterkünfte
- Arbeitsschutzgesetz Gefährdungsanalysen
- Gerätesicherheitsgesetz Sachkundigenprüfung
- Gefahrstoffverordnung - Sicherheitsdatenblätter
- Nachweis der Pflichtenübertragung gem. BGV A 1 § 13
- Nachweis der MA-Unterweisung gem. BGV A 1 § 4
- Nachweis der Fachkraft für Arbeitssicherheit gem. BGV A 1 § 19
- Nachweis der auf der Baustelle tätigen Ersthelfers gem. §§ 24 und 26 BGV A 1
- Nachweis des Alarmplanes gem. BGV A 4 § 25

Während der Bauanlaufbesprechung stellt der Auftragnehmer bzw. seine Nachunternehmer zwecks Abstimmung das Arbeitsschutzkonzept vor. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich mit anderen Auftragnehmern abzustimmen (Austausch Telefonnummern, Information über Gefahrenschwerpunkte). Dieses ist zu dokumentieren und dem SiGeKo zeitnah zu übergeben.

Über Änderungen im Bauablauf/Baustelleneinrichtungsplan hat der Auftragnehmer den SiGeKo zwecks Fortschreibung des SiGe Planes fortlaufend zu informieren.

6 Tage nach Auftragsvergabe sind folgende Unterlagen beim AG einzureichen:

- Name des verantwortlichen Aufsichtsführenden gem. § 4

BGV C 22 "Bauarbeiten" und § 5 der BGV A 1 Grundsätze der Prävention

- Nachweis der erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel zur Sicherstellung der Ersten Hilfe.
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung.
- Nachweis der baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen

Für die Koordination gem. BGV A 1 ist der AN eigenverantwortlich.

Vor Aushubarbeiten, sind die Leitungsbestandspläne eigenständig zu besorgen. Ggf. müssen Suchschachtungen im Vorwege durchgeführt werden. Dabei sind die Leitungsschutzanweisungen der Leitungsbetreiber zu beachten.

Die Nutzung des Gebäudes ist immer sicherzustellen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Dafür ist es erforderlich, dass es jederzeit gewährleistet ist, dass die Ein- und Ausgänge immer sicher zu nutzen sind (u. a. Fuß-gängerbrücken überfahrbarer Stahlplatten). Gerüste dürfen zu keinem Zeitpunkt die Ein- und Ausgänge versperren.

4. Anlagen

Sämtliche der Ausschreibung beiliegende Anlagen (Planunterlagen, Zeichnungen, Berechnungen etc.) haben informativen Charakter und gelten nur für die Ausschreibung sowie als Kal-kulationsgrundlage.

Pläne

Lageplan
 Grundriss EG
 Grundriss Technikeinbau
 Schnitte
 Ansichten

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterla-gen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausferti-gung dieser Leistungsbeschreibung.

Gutachten

Baugrundgutachten Projekt-Nr. 17/2150 vom 23. Juni 2017 aufgestellt durch Baugrund Stralsund Ing. mbH nebst Anlage 1 und 2.

Baugrundgutachten Projekt-Nr. 17/2150-1 vom 31. Mai 2019 aufgestellt durch Baugrund Stralsund Ing. mbH nebst Anlagen 1 bis 4.

Geotechnischer Untersuchungsbericht (Ergänzende Untersu-chungen) Projekt-Nr. 17/2150-2 vom 19. August 2024 aufge-stellt durch Baugrund Stralsund Ing. mbH nebst Anlagen 1 bis 4.

Bauwasser

Ein Bauwasseranschluss steht auf der Nordseite und der Süd-seite auf dem Gelände zur Verfügung. Diese erhalten eine Be-gleitheizung zur Gewährleistung der Frostsicherheit. Ab dem Anschluss ist der AN eigenständig für die Zuleitung bis zur Bedarfsstelle zuständig. Dies schließt auch die Maßnahmen zur Frostfreiheit ein. Es sind also vom AN sämtliche für seine Leistungen erforderlichen diesbezüglichen Maßnahmen wie Zuleitungen von Wasser ggf. Begleitheizung einzukalkulieren.

Baustrom und Baubeleuchtung

Der Auftraggeber stellt Baustrom und Baubeleuchtung in aus-reichendem Umfang zur Verfügung.

Die Verbrauchskosten für Baustrom, Bauwasser, Bauschild, Bauwesenversicherung und Sanitärcontainer etc. werden pro-zentual auf die am Bau beteiligten Firmen umgelegt. Die ent-sprechenden Angaben sind dem Formblatt " Besondere Ver-tragsbedingungen" (BVB) zu entnehmen.

Transportmittel für Transport der Baustoffe auf der Baustelle

Es werden bauseits keine Lastenaufzüge, kein Kran oder sonstige Hebegeräte und keine Schuttrutschen zur Verfügung gestellt. Sie sind sofern für die eigene Leistung technologisch erforderlich, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Kranstandorte Standorte sind mit der Bauleitung abzustim-men.

Allgemeine Angaben zur Ausführung

Bauschutt und andere Bauabfälle sind vor der Abfuhr gemäß den Deponieklassen bzw. Abfallschlüsseln der AVV

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zu sepa-rieren, getrennt abzufahren und zu entsorgen.
Die Ersatzbau-stoffverordnung ist zu beachten.

Die Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind einzuhalten.
Das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt.

Schutt-Container sind zur Vermeidung von Staub mit Planen dicht abzudecken; bei Bedarf ist ein Netzmittel zu verwenden.

Das Lagern von Druckgasflaschen in Technikräumen, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein.

Bei Brennschneidarbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z. B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse E2 bzw. E3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auf-tragnehmer zu treffen.

Bei funkenerzeugenden Arbeiten, z. B. Trennarbeiten mit Trennscheiben und Brennschneidarbeiten, in der Nähe von Glasflächen, glasierten Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug gefährdete Oberflächen, sind diese abzudecken.

Fertiggestellte Bereiche sind dem nachfolgenden Gewerk be-senrein zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechts-trägerschaft.

Die angebotenen Einheitspreise verstehen sich als Komplett-leistung für die Herstellung, Material, Lohn, Geräte- und Ne-benkosten einschl. Transport innerhalb und außerhalb des Ge-bäudes und Entsorgung von Restmaterial nebst Deponiegebühren.

Altlastenbearbeitung während der Bauausführung

Allgemeines

Das Baufeld Neubau Werk- und Instandsetzungshalle HIL tangiert den Bereich der ehemaligen Kontaminationsfläche KF 4 - Haupttanklager (HTL) im Osten. Die KF 4 wurde einer Bodensanierung unterzogen. In diesem Rahmen sind Restbelastungen (MKW) im Boden verblieben. Im Rahmen der PFAS-Nacherfassung wurden im Bereich der KF 4 keine Verdachtsflächen ermittelt. Danach ist derzeit nicht von einem PFAS-Verdacht n diesem Bereich auszugehen.

Die festgestellte oder nach einer Sanierung verbliebene Kontamination im Bereich der ehemaligen KF 4 stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt und für die gegenwärtige Nutzung grundsätzlich keine Gefährdung dar.

In Abhängigkeit von der Gründung der Werk- und Instandsetzungshalle sowie dem notwendigen Erdaushub im Zuge der Herstellung von Ingenieurbauwerken, Verkehrsanlagen und Medien (ELT, Daten/Fernmeldung, HLS) wird bei Altlastenverdacht empfohlen, den verbliebenen kontaminierten Boden im Bereich der (Teil-) Baumaßnahme fachgerecht auszukoffern und zu entsorgen. Auf die entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen wird verwiesen.

Bodenmanagementkonzept

Abfall gemäß KrWG ist zu vermeiden. Das Bodenmanagementkonzept zielt darauf ab, möglichst viel Bodenaushub (kontaminiert oder nicht kontaminiert) unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen auf der Fläche, auf der es ausgehoben wurde, wieder einzubauen, damit kein oder möglichst wenig Abfall entsteht.

Dabei ist zu klären, ob im Bereich der Baumaßnahme ein Verdacht auf Bodenkontaminationen vorliegt und ob

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Bodenmaterial im Zuge der Baumaßnahme entsorgt werden muss (Überschuss, Platzmangel, Kontamination, etc.). Hier ist die Mitwirkung des jeweiligen Baumaschinenführers notwendig</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei organoleptische Auffälligkeiten muss die Arbeit zunächst eingestellt und der Altlastensachverständige hinzugezogen werden. Liegt z. B. kein Kontaminationsverdacht vor, so kann das Bodenmaterial ohne Prüfung an Ort und Stelle wieder eingebaut werden (vgl. §2 KrWG Abs. 2, Satz 11). Bei Einbau in oder unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht sind die Regelungen der BBodSchV einzuhalten. Schneidet die Baumaßnahme eine bekannte Kontamination (KVF, KF) oder eine unbekannte Kontamination, so ist mittels einer Gefährdungsabschätzung zu prüfen, ob das kontaminierte Bodenmaterial wieder am Ort der Entstehung eingebaut werden darf - ggf. ist kurzfristig der Altlastensachverständige zu informieren. <p>Abfallentsorgungskonzept</p> <p>Ist abzusehen, dass bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen Abfälle (z. B. durch Massenüberschuss) anfallen, so wird empfohlen, ein Abfallentsorgungskonzept zu erstellen. Zu beachten sind dabei u. a. das Getrennthaltungsgebot (§ 9 und § 15 KrWG) und das Vermischungsverbot (§ 8 GewAbfV). Die Abfallarten und Abfallmengen sowie deren Einstufung (verwertbar, nicht verwertbar) müssen im Rahmen des Abfallentsorgungskonzepts abgeschätzt werden. Nach § 3 Abs. 8 KrWG ist der Abfallerzeuger jede natürliche oder juristische Person</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) durch deren Tätigkeit Abfälle anfallen (Ersterzeuger) oder (2) die Vorbehandlungen, Mischungen oder sonstige Behandlungen vornimmt, die eine Veränderung der Beschaffenheit oder der Zusammensetzung dieser Abfälle bewirken (Zweiterzeuger). <p>Bei Baumaßnahmen ist die Bauverwaltung in der Entsorgungsverantwortung als Abfallerzeuger für Bau- und Abbruchabfälle.</p> <p>Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV). Die Bauverwaltung bleibt bei Baumaßnahmen bis zur endgültigen Entsorgung für den Abfall als Abfallerzeuger verantwortlich, denn eine Eigentumsübertragung (Übertragung der Verantwortung) auf den Auftragnehmer (AN), ist, anders als die Übertragung der Sachherrschaft, nicht zulässig (vgl. VHB Formblatt 241 und DIN 18459:2016-09, VOB/C).</p> <p>Gutachterliche Begleitung zur Umsetzung und Dokumentation</p> <p>Bei Auffälligkeiten des Aushubs muss Bodenmaterial bei der Ausführung begutachtet und ggf. separiert werden. Kriterien für die Trennung können sichtbare Materialunterschiede sein (z. B. Bodenarten), aber auch das Auftreten von Störstoffen, optischen oder geruchlichen Auffälligkeiten, Messungen vor Ort (z. B. Gasmessungen) o. ä. In der Regel sind die folgenden Leistungen zur Begleitung einer Baumaßnahme notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - örtliche Überwachung der Aushubarbeiten - bodenkundliche Baubegleitung bei Bodenabtrag, Bodenauftrag, Bodeneingriff > 3.000 m² - Beprobung für die Materialcharakterisierung - Ggf. chemische Analytik zur Abfalldeklaration und Beweissicherung. <p>Diese Leistungen sind durch einen entsprechend Fachkundigen auszuführen. Eine Bündelung der Arbeitsschritte vereinfacht in der Regel die Kommunikation auf der Baustelle und kann in erheblichem Maß zur Kosteneffizienz beitragen.</p>		
		Erdarbeiten		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01	Grabarbeiten Handschachtungen			
	Kalkulationshinweise			
	Für sämtliche Tiefbauarbeiten ist folgende Bodenbeschaffung zu berücksichtigen:			
	Homogenbereich 1, mit 3 Bodengruppen, Bodengruppe 1 SE DIN 18196 (enggestufter Sand), Bodengruppe 2 SU DIN 18196 (Sand-Schluff-Gemisch), Bodengruppe 3 UA DIN 18196 (ausgeprägt zusammendrückbarer Schluff), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 2 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020			
	Notwendige Technik oder Hilfsgeräte für die Böschung von Montagegruben, Schachtköpfen etc. ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.			
	Die Lagerung von Verfüllmaterialien, Abbruchstoffen oder Verlegematerial ist möglich. Für die Wiederverfüllung nicht mehr benötigtes Aushubmaterial wird auf dem Gelände gelagert und nicht entsorgt.			
	Lagenweises Einbauen und Verdichten von Füllboden für Kabelgräben, Schachtkopf-/Montagegruben oder Kopflöchern hat fachgerecht zu erfolgen und ist entsprechend nachzuweisen.			
01.01.1		Schachtkopf/Montagegrube Transformatorstation		
		Schachtkopf/Montagegrube herstellen, zum Anschluß an Bestandsleitung Abmessungen Schachtkopf: 2.000x2.000x1.500mm (BxLxT) seitliches Böschchen der Montagegrube bei Erfordernis Aushub für anteiliges Wiederverfüllen seitlich lagern Herstellung der Montagegrube mit Maschinenteknik und mittels Handschachtung, Wiederverfüllen nach Abschluss der Arbeiten und herstellen der Oberfläche wie vor Beginn der Arbeiten		
01.01.2	1,000	St		
		Rohrgraben- und Schachtaushub Handschachtung, Aushub		
		Boden der Gräben für Kabel, ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, seitlich lagern, verfüllen, verdichten, Arbeiten von Hand, verdrängten Boden seitlich planieren, mit geböschten Wänden, mit Behinderung durch Kabel, Breite siehe unten Aushubtiefe bis 1,5 m, Homogenbereich 1, mit 2 Bodengruppen, Bodengruppe 1 GU DIN 18196 (Kies-Schluff-Gemisch), Bodengruppe 2 SU DIN 18196 (Sand-Schluff-Gemisch), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 1 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 2 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020, - Konsistenz DIN EN ISO 14688-1 steif, - geringe Plastizität DIN EN ISO 14688-1, - Lagerungsdichte locker bis dicht.		
		Die Abrechnung erfolgt analog senkrechter Baugrubenwände. In den Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten wie zusätzliche Vertiefungen, Grobplanie der Grabensohle, der Mehraushub im Bereich der Schächte und der Arbeitsräume für Rohrverbindungen		
		Grabenbreite: variierend bei 3 Medien 2,55 m bei TW 0,8m bei Élt1,05 m bei FM 0,7 m Bodenklasse: 3-4 Rohrgrabentiefe: bis 1,5 m		
01.01.3	159,000	m ³		
		Oberboden abtragen		
		Oberboden abtragen für Vorbereitung von		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Schacht- und Montagegruben bis 40cm Höhe abtragen Oberboden seitlich lagern und nach erfolgten Pflaster- oder Montagearbeiten wieder einbauen oder an Rasenkanten anarbeiten Einebenenheiten ausgleichen restlichen Oberboden abtransporten und auf der Liegenschaft zur Lagerung verbringen		
01.01.4	55,000	m ³		
		Boden Graben lösen lagern von Hand Sohlen-B 0,5-0,6mT bis 1,5m SE SU UA Boden der Gräben, ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, außerhalb Baugrube lagern, Arbeiten von Hand, mit geböschten Wänden, Breite der Sohle über 0,8 bis 1,0 m, Aushubtiefe bis 1,5 m, Homogenbereich 1, mit 3 Bodengruppen, Bodengruppe 1 SE DIN 18196 (enggestufter Sand), Bodengruppe 2 SU DIN 18196 (Sand-Schluff-Gemisch), Bodengruppe 3 UA DIN 18196 (ausgeprägt zusammendrückbarer Schluff), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 2 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020.		
01.01.5	15,000	m ³		
		Such- Schachtung nach erdverlegten Kabel und Leitungen Boden der Gräben, ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, seitlich lagern, mit geböschten Wänden, mit Behinderung durch Kabel, Breite der Sohle bis 0,3 m, Aushubtiefe bis 1,5 m, Homogenbereich 1, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 SU DIN 18196 (Sand-Schluff-Gemisch), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 1 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 2 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020. Arbeiten sind mit Hand auszuführen, Boden seitlich lagern und anschließend das Schachtloch wieder verfüllen und verdichten. Zerstörtes Warnband ersetzen und neu verlegen. Arbeiten sind unter großer Vorsicht durchzuführen.		
	30,000	m ³		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Grabarbeiten maschinell			
01.02.1	Rohrgraben- und Schachtaushub maschineller Aushub für die Medien TWElektro und FM			
	<p>Rohrgraben- und Schachtaushub maschineller Aushub für die Medien TW, Elektro und FM Boden der Gräben ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, außerhalb Baugrube lagern, Arbeiten mit Gerät, mit geböschten Wänden, Breite der Sohle siehe unten variierend, Aushubtiefe bis 1,5 m, Homogenbereich 1, mit 3 Bodengruppen, Bodengruppe 1 SE DIN 18196 (enggestufter Sand), Bodengruppe 2 SU DIN 18196 (Sand-Schluff-Gemisch), Bodengruppe 3 UA DIN 18196 (ausgeprägt zusammendrückbarer Schluff), Tiefe oberer Horizont des Homogenbereiches von 0 m, Tiefe unterer Horizont des Homogenbereiches bis 2 m, Baumaßnahme der Geotechnischen Kategorie 1 DIN 4020. Aushub seitlich gelagert. Die Abrechnung erfolgt analog senkrechter Baugrubenwände. In den Einheitspreis sind alle Nebenarbeiten wie zusätzliche Vertiefungen, Grobplanie der Grabensohle, der Mehraushub im Bereich der Schächte und der Arbeitsräume für Rohrverbindungen einzurechnen.</p> <p>Grabenbreite: variierend bei 3 Medien 2,55 m - bei TW 0,8m - bei Élt1,05 m - bei FM 0,7 m Bodenklasse: 3-4 Rohrgrabentiefe: bis 1,5 m</p>			
	482,000	m ³	_____	_____
01.02.2	Einbau von Bettungsmaterial Füllmaterial			
	<p>Einbringen eines steinfreien Sand- oder Kiesbettes in Graben für Bettungsschichten, von Rohrleitungen Kabeln und Schutzrohren Ziehrohren mit einer vairierenden Sohlenbreite siehe unten. Einsanden bis einer Gesamtdicke der Schicht von 0,4m. Einschließlich Anfuhr des Sandes gemäß Herstellerverlegevorschrift, komplett liefern und herstellen. Kies-Sandgemisch 0-4mm rundkantiges Korn mit verdichten, einbauen in zuvor beschriebenen Gräben mit anschließender Ummantelung Dicke über und unter Rohrleitung 15 bis 20 cm. einschließlich Planum erstellen</p> <p>Grabenbreite: variierend bei 3 Medien 2,55 m - bei TW 0,8m - bei Élt1,05 m - bei FM 0,7 m Bodenklasse: 3-4 Rohrgrabentiefe: bis 1,5 m</p>			
	241,000	m ³	_____	_____
01.02.3	Grabenverfüllung, maschinell, bis Geländeoberkante			
	<p>Grabenverfüllung, maschinell, bis Geländeoberkante mit seitlich gelagertem Boden. Im Bereich der Rohrleitung ist Steinfeies Material zu verwenden Verfüllung Schichtweise, gut verdichtet Mehreinbau im Bereich der Schächte und Arbeitsräume für Rohrverbindungen ist einzurechnen Füllmaterial: Bkl. 3-4 Einbautiefe: bis 1,5m Verdichtungsgrad: DPr 95%</p>			
	416,000	m ³	_____	_____
01.02.4	Abfuhr des zur Wiedereinfüllung ungeeigneten			
	<p>Abfuhr des zur Wiedereinfüllung ungeeigneten Bodenmaterials auf eine zugelassene Abfallsammelstelle nach Wahl des Bieters. Material wird Eigentum des AN, einschl. Beseitigung des Materials. Der Nachweis ist der Bauleitung schriftlich vorzulegen</p>			
	241,000	m ³	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	Durchörterungen			
	Durchörterungen Ausführen von gesteuerten Horizontalbohrungen zur Unterkreuzung von Straßen und Wege, Länge der Bohrung bis 12m, Lieferung und Einzug von Kabelschutzrohren der Größen DN50, DN110 und DN160 inkl. aller Vor- und Nebenarbeiten, wie Vorbereiten der Aufstellfläche und Verbringen des Bohrgerätes, Erstellen der Start- und Zielgrube Tiefbaulesitungen und Rohrmaterial sind betrennt ausgeschrieben			
01.03.1	Kopfloch für Unterkreuzung			
	Kopfloch für Unterkreuzung von Straßen und Gehwegen oder Parkflächen herstellen Abmessungen: 2.500x1.500x1.000mm seitliches Böschchen der Montagegrube bei Erfordernis Aushub für anteiliges Wiederverfüllen seitlich lagern Herstellung ders Kopflochs mit Maschinentechnik Wiederverfüllen nach Abschluss der Arbeiten und herstellen der Oberfläche wir vor Beginn der Arbeiten			
	2,000	St		
01.03.2	Unterkreuzung von Straßen und Wegen, Schutzrohr PE-HD AD 160mm			
	Unterkreuzung von Straßen und Wegen, mit Kabelschutzrohr, aus PE-HD Nenn-Außendurchmesser 160 mm, Überdeckung Erdoberfläche - Rohrscheitel über 0,8 bis 1,5 m, Rohre durchpressen, abgerechnet wird die verlegte Länge des Rohres.			
	12,000	m		
01.03.3	Unterkreuzung von Straßen und Wegen, Kabelschutzrohr PE-HD AD 160mm			
	Unterkreuzung von Straßen und Wegen, mit Kabelschutzrohr, aus PE-HD Nenn-Außendurchmesser 160 mm, Überdeckung Erdoberfläche - Rohrscheitel über 0,8 bis 1 m, Rohre durchpressen, abgerechnet wird die verlegte Länge des Rohres.			
	50,000	m		
01.03.4	Unterkreuzung von Straßen und Wegen, Kabelschutzrohr PE-HD AD 110mm			
	Unterkreuzung von Straßen und Wegen, mit Kabelschutzrohr, aus PE-HD Nenn-Außendurchmesser 110 mm, Überdeckung Erdoberfläche - Rohrscheitel über 0,8 bis 1 m, Rohre durchpressen, abgerechnet wird die verlegte Länge des Rohres.			
	12,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.04	Bauwerke Pflasterarbeiten			
01.04.1	Pflaster aufnehmen einschl. Bettung, in Geh- und Radwegen, Pflaster aufnehmen einschl. Bettung, in Geh- und Radwegen, in Einzelflächen bis 5m2, Klinkerpflaster / Verbundpflaster, hochkant, verlegt in Sand/Brechsand, Fugenfüllung aus Sand/Brechsand, anfallende Stoffe seitlich lagern.			
	20,000	m2		
01.04.2	Klinkerpflaster L/B/H 200/100/62mm Geh-/Radweg wieder verlegen Pflasterdecke aus Pflasterklinkern DIN18503, Pflasterklinker gebraucht, hochkant verlegen mit enger Fuge, gefast, gebrauchte seitlich gelagerte Steien im Läuferverband verlegen, in Geh- und Radwegen, Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch, Körnung 0/5, Dicke 3cm, Pflasterfugen verfüllen mit Fugenmörtel, einschl. der erforderlichen Rand- und Abschlusssteine.			
	20,000	m2		
01.04.3	provisorische Übergangsbrücken für die Rohrtrasse provisorische Übergangsbrücken für die Rohrtrasse Länge: nach Grabenbreite ca.1,5 Meter Breite: ca. 160 cm mit Geländer auf beiden Seiten das Betriebspersonal muß während der Bauphase die Rohrgräben zur Aufrechterhaltung des Betriebes ständig kreuzen. Die Übergänge sind über die Dauer der Rohrtrassenerstellung vorzuhalten. Einschl. Demontage und fachgerechter Entsorgung nach Schließung der Rohrgräben.			
	3,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.05	Sonstige Leitungen			
01.05.1	Beweissicherung			
	Durchführung der Beweissicherung im Bereich der durchzuführenden Tiefbauarbeiten und des geplanten Trassenverlaufs, z.B. an den Zufahrtsstraßen, Gehwegen, Parkflächen an und vor Gebäuden			
	Oberflächenbefestigungen und angrenzenden Grundstücken und Gebäuden vor Baubeginn und nach Beendigung der Baumaßnahme gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung und schriftliche Dokumentation (Fotodokumentation)			
	Die Dokumentation ist in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form auf Papier und digital jeweils in 2-facher Ausfertigung zu erstellen und dem AG/Fachbauleitung zu übergeben			
	Aufwand 1 Person, bis 2 Stunden			
	1,000	psch	_____	_____
01.05.2	Trassenabstimmung mit dem BWDLZ			
	Abstimmungen mit dem zuständigen Ansprechpartner des BWDLZ zur Erlangung der Schachtgenehmigung für die Erstellung der Gräben führen.			
	Begehung der geplanten Trassenwege vor Beginn der Tiefbauarbeiten			
	Abstimmung mit dem BWDLZ zu Unterkreuzungen und Wegeföhrung			
	Mit dieser Pos. sind alle Aufwendungen für die Abstimmungen mit dem genannten Ansprechpartner, die Prüfung von Bestands- und Trassenplänen (LISA-Planstand) vor Ausführung der Bauarbeiten abgegolten			
	4,000	h	_____	_____
01.05.3	Trassenabsteckung			
	Abstecken der Trassen mit Holzpflock bis 40cm Länge, 40x60mm, das Pflockende ist mit Signalfarbe zu markieren			
	Einschlagen der Pflöcke, Wiederverwendung nach Abschluss der Arbeiten einer Teilbaumaßnahme			
	250,000	St	_____	_____
01.05.4	Einholen einer Schachtgenehmigung			
	Einholen der Schachtgenehmigungen für die Erstellung der Rohrgräben und Baugruben durch Abstimmung mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des BWDLZ auf Grundlage der genehmigten Ausführungspläne inklusive Dokumentation des Abstimmungsergebnisses.			
	1,000	psch	_____	_____
01.05.5	Einmessung der kompletten Rohrtrasse			
	Einmessung der kompletten Rohrtrasse für alle drei Medien einschl. der Einbauten durch ein befugtes Vermessungsbüro samt Einarbeitung der Daten im den Bestandslageplan			
	Das Vermessen hat vor dem Verfüllung der Trassen zu erfolgen. Das Einmeßprotokoll ist der Bauleitung zur Kontrolle vorzulegen. Erst nach Freigabe darf die Trasse hinterfüllt werden.			
	Die Einmessung hat in zwei Systemen zu erfolgen. Nach dem System der Liegenschaft mit dem Koordinatennullpunkt festgelegt durch die Liegenschaft			
	als zweites Einarbeitung in den übergebenen Lageplan der AFU			
	Die Unterlagen sind nach Gewerke getrennt auf zu bereiten und in der Dokumentation nach dem Checklistenmaster bereit zu stellen.			
	1,000	Psch	_____	_____
01.05.6	Absperrleinenhalter UvV UVVHLTS10, rot			
	Absperrleinenhalter UvV UVVHLTS10, rot, aus Metall, UVV-Bügel, Ø 14 x 1200mm			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.05.7	300,000	St		
01.05.8	10,000	St		
01.05.9	3.195,000	m		
01.05.10	20,000	St		
	200,000	m ²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.06	Materialentsorgung			
01.06.1	Bodenbeprobung			
	Bodenbeprobung LAGA/EBV-Untersuchung Bodenaushub beproben gemäß den gesetzlichen Vorschriften über ein Labor/Prüfeinrichtung Untersuchung auf Schadstoffe im Boden bis 1,5m Tiefe Übergabe der Ergebnisse der Beprobung an die Fachbauleitung der Aufwand für das versenden der Bodenproben ist entsprechend einzukalkulieren bis 6 Proben			
	12,000	St	_____	_____
01.06.2	Entsorgung des Bodens Z.0			
	Entsorgung des Bodens Deklaration Z.0 gemäß AVV Mecklenburg-Vorpommern inkl. fachgerechter Transport auf zuständige Deponie Klasse I oder II			
	150,000	t	_____	_____
01.06.3	Entsorgung des Bodens Z.2			
	Entsorgung des Bodens Deklaration Z.2 gemäß AVV Mecklenburg-Vorpommern inkl. fachgerechter Transport auf zuständige Deponie Klasse I oder II			
	80,000	t	_____	_____
01.06.4	fachgerechte Entsorgung Betonabbruchmaterial			
	fachgerechte Entsorgung von Betonabbruchmaterial B25/35			
	5,000	m ³	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02		KG 552 Sanitär TW		
02.01		KG 552 Trasse TW Außenbereich		
02.01.1		Druckrohr PE100-RC TW DN/OD110 SDR17 Graben abgeböscht T 1,25-1,75mHeizel.stumpfschweißen Druckrohr PE100-RC TW DN/OD110 SDR17 verlegen im Graben abgeböscht T 1,25-1,75m Heizel.stumpfschweißen Baustoff, Rohrleitung PE DIN 8074 und DIN 8075 Spezifikation Polyethylen PE 100 Verwendung Rohr/Medium Trinkwasser Rohraufbau ohne Schutzmantel Nennweite DN/OD kreisförmiges Rohr/Formstück 100 Verhältnis SDR Durchmesser/Wanddicke SDR 17 Lieferform Rohr auf Trommeln Arbeitsbereich Verlegung vorh. Graben abgeböscht Verlegerichtlinie Rohrleitung DIN EN 805 Tiefe (m) Graben/Verlegung bis 1,75 Rohrverbindung Stumpfschweißen		
02.01.2	242,000	m		
		Bogen Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch: Bogen 15 bis 90°, formgespritzt aus PE		
02.01.3	5,000	St		
		Bogen mit langen Schweißenden Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch: Bogen 15 bis 90°, formgespritzt mit langen Schweißenden		
02.01.4	5,000	St		
		T-Stück Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch: T-Stück aus PE zum Heizelementstumpfschweißen, für Druckrohrleitung		
02.01.5	2,000	St		
		Endkappen Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch: Endkappen, formgespritzt mit langen Schweißenden		
02.01.6	2,000	St		
		Heizwendel-Muffe Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch: Heizwendel-Muffe, formgespritzt aus, mit eingebetteter Heizwendel, zur Verschweißung von Formteilen mit verlängerten Schenkeln		
02.01.7	10,000	St		
		Absperrung DN100 Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch: Entleerung /Entlüftung DN100		
02.01.8	2,000	St		
		Spindelverlängerung Spindelverlängerung für zuvor angebotene Armaturen einschl. Aufsteckschutzrohr DN125, Baulänge 1000 mm		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.9	1,000	St		
		T-Schlüssel für Absperrventil		
		T-Schlüssel für Absperrventil		
02.01.10	1,000	St		
		Straßenkappe mit Lastverteilerplatte für Kugelhähne		
		Straßenkappe mit Lastverteilerplatte für Kugelhähne		
02.01.11	1,000	St		
		Armatur-/Zubehörart Überflurhydrant, PN 16		
		Überflurhydrant nach DIN EN 14384		
		Form: A (mit Sollbruchstelle, mit Entleerung)		
		Nenndurchmesser: DN 100		
		Nennndruck: PN 16		
		Material: Gusseisen mit Kugelgraphit, innen emailliert		
		Abgänge: 2 x B		
		Ausstattung:		
		Mit Sollbruchstelle (gewährleistet Dichtheit bei Umfahrung)		
		Mit selbsttätiger Entleerung		
		Kopf drehbar (360°) zur Ausrichtung der Abgänge		
		Standardfarbe RAL 3000 (rot)		
		Rohrdeckung: 1,50 m (je nach örtlicher Gegebenheit)		
		einschl. Zubehör: Hinweisschild nach DIN 4067		
		(wasserfest, mit Befestigungspfeiler aus Stahl feuerverzinkt		
02.01.12	1,000	St		
		Anschluss neue Trinkwasserleitung an das Bestandsnetz		
		Anschluss neue Trinkwasserleitung an das Bestandsnetz folgende Leistungen sind auszuführen		
		- Absperrren der Hauptleitung an 2 Absperrschiebern		
		- entleeren des Teilbereiches TW Leitung ca. 150 m DN100		
		- einsetzen eines T- Stücks in die Bestndsleitung		
		- Absperrschieber (Ausschreibung) einbauen		
		- Leitung Bestand Druckprobe		
		- Leitung Bestand spülen		
		- Leitung Bestand befüllen		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02		KG 552 Sonstige Leistungen TW Außenbereich		
02.02.1		<p>Erarbeitung der Montageplanung Erarbeitung der Montageplanung</p> <p>Auf Basis der vorliegenden Ausführungspläne ist durch den Auftragnehmer eine Montageplanung zu erstellen, die sämtliche auch die sich aus der Materialwahl des Auftragnehmers ergebenden Besonderheiten berücksichtigt.</p> <p>Zur Montageplanung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pläne farbig geplottet im Maßstab 1/50 mit Eintragungen über Leistungs- und Typangaben sowie Volumenströme und Druckverluste, Einstellwerte, Anordnung von Festpunkten usw. - Die zugehörigen Berechnungen wie z.B. Leistungs-Rohrnetzdimensionierung und Rohrstatik für die Aussenanlagen <p>Die Unterlagen sind, wie vor beschrieben, der Bauüberwachung, in 3-facher Ausfertigung im Ordner, zur fachlichen Begutachtung zu übergeben. Das gesichteten Exemplar wird durch den Bauüberwacher an den AN übergeben.</p> <p>Die gemäß Sichtung erteilten Auflagen sind durch den AN einzuarbeiten und die Unterlagen zu einer abschließenden Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Das Vorliegen der gesichteten Fassung der Montageplanung ist eine zwingende Vorraussetzung für die Erteilung der Montagefreigabe.</p> <p>Die gesichtete Montageplanung ist in wöchentlich aktualisierter Fassung unter Kennzeichnung des aktuellen Leistungsstandes auf der Baustelle vorzuhalten und der Bauleitung auf Verlangen, bzw. bei Änderungen durch den AN unaufgefordert vorzustellen.</p>		
02.02.2	1,000	<p>Psch</p> <p>Baustelleneinrichtung</p> <p>Aus ablauforganisatorischen Gründen können innerhalb des Bauwerkes keinerlei Lager und Aufenthaltsbereiche geschaffen werden.</p> <p>Somit ist es dringend erforderlich, dass jeder Auftragnehmer für sein Montagepersonal Bauwagen und Unterkunftsbarracken bereitstellt.</p> <p>Für die Lagerung und Sicherung von Materialien hat der Auftragnehmer durch eigene Container Sorge zu tragen und unter Verschluss zu nehmen:</p> <p>Der Standort für Bauwagen und Container sowie Lagerflächen wird dem Auftragnehmer von der Bauleitung zugewiesen. Evtl. Erschwernisse durch Anlieferung oder die Entfernung zum Arbeitsplatz sind bedingt durch die Größe und Weitflächigkeit der Baustelle zu berücksichtigen.</p> <p>Für diese Leistungen ist für die gesamte Bauzeit ein Pauschalbetrag zu kalkulieren.</p>		
02.02.3	1,000	<p>Psch</p> <p>Dichtigkeitsprüfung der TW-Leitung nach DIN 1988</p> <p>Dichtigkeitsprüfung der Teil- und Gesamtanlage unabhängig der Rohrdimension, zwischen DN 100</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dichtigkeitsprüfung der Anlage nach DIN 1988 - mit Druckluft - über einen Zeitraum von 24 h, Aufzeichnung mit Druckschreiber, - die Schreiberdaten sind Bestandteil der Dokumentation - einschl. Füllen sowie Entlüften der gesamten Anlage. - einschl. aller aufgeführten Leistungen: <p>Montage, Demontage der Baustopfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einschl. Filter einbauen. 		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.02.4	1,000	psch		
02.02.5	1,000	psch		
02.02.6	2,000	St		
02.02.7	1,000	psch		

- Dichtheitsprüfung der fertiggestellten, aber noch nicht verdeckten Leitungen mit Druckluft entsprechend Zulassung vom Rohrhersteller des angebotenen Rohrmaterials.

Für diese Leistungen sind vom Auftragnehmer Protokolle zu erstellen.

1,000 psch

Spülen der Trinkwasserleitung

Spülen der Trinkwasserleitung
Die Anzahl der Auslaufstellen kann der Ausschreibung entnommen werden. Das Spülprotokoll ist Bestandteil der Übergabedokumentation.
Einschl. Montage und Demontage des Spülgerätes, Anbringen von Ablaufschläuchen und deren Befestigung je Zapfstelle, Einbau von Umgehungen bei Geräten und Armaturen (Anzahl der Umgehungen siehe ausgeschriebene Armaturen). Spülung der Leitungsanlage an jeder Zapfstelle, Erstellung des Spülprotokolls. Das Spülprotokoll wird Bestandteil der Dokumentation.

1,000 psch

Hygienenachweis - Wasserprobenentnahmen

Wasserprobenentnahme und Analyse durch ein unabhängiges Institut, an durch den Bauherren definierten Entnahmestellen und chemisch bakteriologische Laboruntersuchung durch die Wasserwirtschaft. Hygienenachweis, Einhaltung der Keimzahlen Einhaltung der Grenzwerte vom TW usw. Die Wasserentnahme vor Ort muß durch einen Mitarbeiter des Labors erfolgen. Die Probe muss auch die Auswetrung auf Legionella umfassen. Alle Prüfdokumente sind Bestandteil der Übergabedokumentation. Die Maßnahmen sind auf Kosten vom Auftragnehmer so lange zu wiederholen, bis die eingereichten Wasserproben in den zugelassenen Grenzwerten liegen und bestätigt wird, dass die Anlage Hygienisch einwandfrei ist. Die erste Beprobung erfolgt an der vorhandenen Anlage vor Anschluss der Neuanlage. geprüft werden muss mindestens

chemisch-physikalischen und mikrobiologischen Untersuchungen
Chemische Parameter PWC:
Ammonium, Blei, Cadmium, Chlorit, Eisen, elektrische Leitfähigkeit, Färbung(visuell), Geruch, Geschmack, Härte(nur Übergabestelle) Kupfer, Man-gan, Nickel, Nitrat, Nitrit, Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC), pH-Wert, Sulfat, Trübung (nephelometrisch)
Mikrobiologische Parameter PWC:
Escherichia coli (E. coli), Intestinale Enterokokken, Coliforme Bakterien, Ko-loniezahl bei 22°C, Koloniezahl bei 36°C, Pseudomonas aeruginosa (Bei Ein-richtungen der medizinischen Versorgung)
Mikrobiologische Parameter PWH:
Legionella spec., Escherichia coli (E. coli), Intestinale Enterokokken, Coliforme Bakterien, Koloniezahl bei 22°C, Koloniezahl bei 36°C, Pseudomo-nas aeruginosa (Bei Einrichtungen der medizinischen Versorgung)

2,000 St

Umfangreiche Desinfektion der fertigen Anlage

Umfangreiche Desinfektion der fertigen Anlage entsprechend DIN 1988und DVGW 291, einschl. der anschließende Wasserprobeentnahme durch ein unabhängiges Institut und chemischbakteriologische Laboruntersuchung durch dieWasserwirtschaft.Hygienenachweis, Einhaltung derKeimzahlen usw.Die Wasserentnahme vor Ort muß durch einen Mitarbeiter des Labors erfolgen. Alle Prüfdokumente sind Bestandteil der Übergabedokumentation.

1,000 psch

Dokumentation

Bestandsunterlagen

Erstellung gemäß Checklistenmaster der Bundeswehr

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Vorlage dieser Unterlagen hat zeitgerecht vor der Abnahme der Anlagen zu erfolgen. Sollten die Unterlagen nicht vorliegen, kann der AG die Abnahme verweigern.

Die Bestandsunterlagen sind mit Inhaltsverzeichnis in 3-facher Ausfertigung, Format A 4, Zeichnungen farbig angelegt (Maßstab 1:50), übersichtlich in beschrifteten Ordnern, durch Register getrennt zu liefern.

Ein weiterer Satz Bestandsunterlagen ist auf Datenträger (CD-ROM) CAD fähig, Zeichnungen im Datenformat DXF, DWG (Version 14) und PDF und HPGL II, zu übergeben.

Die übergebenen AFU CAD Pläne sind so zu überarbeiten, dass die Layerstruktur den Vorgaben des Bauherren entspricht. Dazu ist als Vorlage das Pflichtenheft des Staatlichen Bauamtes zu verwenden und einzuhalten.

Alle Unterlagen die sich in den eingereichten Ordnern befinden sind einzuscannen und auf der CD ROM zu speichern.

Die Bestandszeichnungen müssen u.a. alle ausgeführten Leistungen, wie sie in den Montagezeichnungen enthalten waren, einschließlich Eintragung aller bei der Montage vorgenommenen Veränderungen, Ergänzungen, Einstellwerte, in dem zur Abnahme anstehenden Zustand sowie alle relevanten Abnahme- und Prüfprotokolle enthalten.

Anlagen- und Funktionsbeschreibung sowie Bedienungsanweisung sind in Deutsch abzufassen und müssen Angaben über die zweckmäßige Betriebsweise enthalten. In den Fällen, in denen Bedienungsanweisungen oder Vorschriften auf Blech oder Resopal zum Aushang geliefert werden, sind diese Unterlagen auch in Form von Fotokopien oder Abschriften zur Verfügung zu stellen.

Wartungsplan/-vorschriften und Ersatzteillisten für die gelieferten Geräte und Einrichtungen. Die Wartungsunterlagen sollen nach zeit-, betriebsstunden- und durchsatzabhängigen Pflegemaßnahmen gegliedert sein und genaue Auskünfte darüber geben, welche Arbeiten wann, wo und mit welchem Mittel (Schmiermittel, Chemikalien, Hilfs- und Reinigungsgeräte, usw.) durchzuführen sind.

Die notwendigen Angaben für den Zeitraum der garantierten Ersatzteilbeschaffung sind den Bestandsunterlagen beizuheften.

Für die elektrischen Anlagenteile sind auf der Basis der Montageunterlagen abzuliefern:

Angaben aller Lieferanten und Hersteller mit vollständiger Anschrift.

Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen.

Sollten die Bestandsunterlagen nach Überprüfung als nicht vollständig festgestellt werden, so sind die entsprechenden Unterlagen kurzfristig zu ergänzen und neu vorzulegen.

Die Bestandsunterlagen sind für die Instandhaltung vorgesehen. Die Unterlagen sollen den einschlägigen Vorschriften voll entsprechen. Bestandsunterlagen wie vor beschrieben.

Der Dokumentation ist ein separater Ordner (3 fach) beizulegen, in dem alle CE gekennzeichneten Bauteile aufgelistet sind. Den Bauteilen ist die CE Kennzeichnung beizulegen. Des weiteren ist dieser Ordner als EDV Dokumentation mittels Datenträger CD ROM (3 fach) auf dem Format pdf Version 4.0 zu übergeben.

Für den Betreiber ist eine Gefahrenanalyse und eine Betriebsanweisung zu erstellen. Diese wird Bestandteil der Dokumentation

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03 KG 556 Leistungen Gewerk Elektro

03.01 KG 556 Stromversorgung - Niederspannungskabelanlagen, LWL-Verkabelung

**Ausführungsbeschreibung 1:
Verlegung der Niederspannungskabel**

Verlegung der Niederspannungskabel

StLK-Nr. :

Die Verlegung der Niederspannungskabel erfolgt in bauseitig vorhandenen Kabelgräben. Die Kabel müssen zudem an vorhandenen Kabelzugschächten vorbei geführt werden. Die Niederspannungskabel sollen ungemufft verlegt werden. Der AN hat vor der Ausführung der Arbeiten mit der Fachbauleitung die grundsätzliche Durchführung der Verlegung abzustimmen.

Für die Kabelverlegung sind alle erforderlichen Hilfsmittel wie Kabeltransportwagen mit Abrolltechnik, Zugtechnik sowie Sicherungstechnik zu berücksichtigen. Die Vergütung erfolgt nicht gesondert und ist den Einheitspreis für das Kabel einzukalkulieren.

Es werden insgesamt 5 Parallelkabel mit einer Einzellänge von ca. 200 m verlegt.

Gesamtbetrag: _____

03.01.1 **NYCWY 4 x 185/95 mm²**
NYCWY 4 x 185/95 mm² Starkstromkabel mit Kupferleitern nach VDE 0276, Teil 603 bis 5-adrig, ab 7-adrig nach VDE 0271, IEC 502 Cu-Zahl 8159 für Verlegung in bauseitigen Kabelgräben geeignet konzentrischer Leiter ist als PE zu verwenden Aderfarben nach DIN VDE 0293 Außenmantel schwarz Strombelastbarkeit nach VDE 0298 Teil 2

1.075,000 m

03.01.2 **Kabel NYCWY 4x185SM/95 anschließen Betriebsmittel**
NYCWY 4 x 185/95 mm² Starkstromkabel mit Kupferleitern anschließen an beigestellte Betriebsmittel oder Schaltgeräte wie Leistungsschalter, Lasttrennschalter, Sicherungslasttrennschalter einschl. Verbindungsmittel wie Kabelpressschuhe etc. Einheitspreis-Kalkulation für einseitiges Anschließen des Kabels NYCWY 4x185/95mm² (4 Adern mehrdrähtig und 1xkonzentrischer PE mit Flechten und PE-Markierung)

5,000 St

03.01.3 **Kennzeichnung Kabel Streifen Kunststoff**
Kennzeichnung von Kabeln mit Kabelerkennungsstreifen aus Kunststoff, geprägt für alle erdverlegten Kabeltypen und Kabelquerschnitte mit

- Quell- und Zielbezeichnung
- Kabeltyp
- Kabelquerschnitt

Befestigung am Kabel in Abständen von 5m und am Gebäudeein- und austritt

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

200,000 St

Ausführungsbeschreibung 2:
Verlegung der LWL-Kabel

Verlegung der LWL-Kabel

StLK-Nr. :

Die Verlegung des LWL-Kabels erfolgt in bauseitig vorhandenen Kabelzuganlagen.

Für die Kabelverlegung sind alle erforderlichen Hilfsmittel zu berücksichtigen.
 Die Vergütung erfolgt nicht gesondert und ist den Einheitspreis für das Kabel einzukalkulieren.

Gesamtbetrag: _____

03.01.4

LWL-Aussenkabel

OpDAT Aussenkabel
 LWL-Bündeladerkabel A-DQ(ZN)E2Y,
 geeignet für direkte Erd- oder Verlegung im Schutzrohr im Aussenbereich
 UV-beständig, metallfrei, nagetierfest, längswasserdicht, zugfest.
 Kabel gemäss ISO 11801-1, EN 50173-1:2002, IEC 60794-1. Zentrale, gefüllte Bündelader (Ø 2,8 mm). Zugentlastung durch Glasroving-Elemente und längswasserdichte Bewicklung
 Kabelmantel: Ø 7,0 mm, 1,2 mm LLDPE-Mantel, IEC 60811, IEC 60708, Kabelgewicht: 40 kg/km
 Längswasserdichtigkeit gemäss IEC 60794-1-2 F5b
 Zugfestigkeit max. 3000 N bei Installation nach IEC 60794-1-2 E1
 Farbe: schwarz
 Faseranzahl: 12 (1x12), farblich markiert nach IEC 60304
 Fasertyp: Singlemode-Faser, E9/125 µm, OS2 (IEC 11801), IEC 60793-2-50 B.1.3 und B6_a

220,000 m

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.02		KG 556 Kabeleinführungen, Montagearbeiten, Sonstiges		
03.02.1		Doppelboden öffnen Doppelboden öffnen vorhandene Doppelbodenplatten mittels Saugheber öffnen, seitlich lagern und nach erfolgten Kabelzug wieder verlegen		
	4,000	St		
03.02.2		Berührungsschutzabdeckungen demontieren Berührungsschutzabdeckungen demontieren seitlich lagern und nach erfolgten Kabelanschlussarbeiten wieder fachgerecht montieren		
	1,000	psch		
03.02.3		Kernbohrungen in Beton DN 150 Kernbohrungen in Beton, Bohrung in Transformatorenstation herstellen Wandstärke bis 25 cm, Durchmesser 150 mm, inkl. Sicherung des Bohrkerns und Entsorgung, die Herstellung der Bohrung erfolgt von außen in einer vorhandenen Schachtgrube		
	6,000	St		
03.02.4		Kunststoffflansch DN 150 Kunststoffflansch glasfaserverstärktes Polyamid zum nachträglichen Aufdübeln auf Kernbohrungen, gas- und wasserdichter Anschluss von Systemabdichtungen für Kabel- und Kabelschutzrohre 235x235mm (LxB) für Kernbohrung DN 150 inkl. Flächendichtung mit 63mm EPDM Wassereinwirkungsklasse DIN 18533, W1-E und W2.1-E WU-Richtlinie, Beanspruchungsklasse 1 und 2 Befestigungsset V4A (AISI 316L) bis 2,5 bar gas- und wasserdicht Fabrikat: Hauff Typ: HSI 150 DFK Fabrikat Typ des Bieters <u>.....</u>		
	6,000	St		
03.02.5		Systemdeckel DN150 Systemdeckel Kabelabdichtung mit Warmschrumpftechnik Geprüft nach FHRK-Prüfgrundlage mit FHRK-Qualitätssiegel. Werkstoff: Systemdeckel mit Stutzen: Polycarbonat; Spannmutter: PC/PBT Blend; Thermomuffe mit Schmelzkleber: Polyolefin; Zentrierband: EPDM Dichtheit: gas- und wasserdicht bis 2,5 bar Stutzen-Ø (mm): 80 Anzahl Kabel/Medium: 1 Anwendungsbereich Kabel-Ø (mm): 25-78 mechanische Fixierung (Bajonett) und Abdichtung (Spannmutter) wirken unabhängig; Bajonettssystem mit Rücksperre und Konterverschraubung (Sicherung gegen selbstständiges Öffnen) Fabrikat: Hauff Typ: HSI 150 Dlx80 WS oder gleichwertig Fabrikat Typ des Bieters <u>.....</u>		
	5,000	St		
03.02.6		Systemdeckel DN 150 Systemdeckel Kabelabdichtung mit Warmschrumpftechnik Geprüft nach FHRK-Prüfgrundlage mit FHRK-Qualitätssiegel.		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Werkstoff: Systemdeckel mit Stutzen: Polycarbonat; Spannmutter: PC/PBT Blend; Thermomuffe mit Schmelzkleber: Polyolefin; Zentrierband: EPDM Dichtheit: gas- und wasserdicht bis 2,5 bar Stutzen-Ø (mm): 33 Anzahl Kabel/Medium: 7 Anwendungsbereich Kabel-Ø (mm): 12-31 mechanische Fixierung (Bajonett) und Abdichtung (Spannmutter) wirken unabhängig; Bajonettssystem mit Rücksperr- und Konterverschraubung (Sicherung gegen selbstständiges Öffnen) Fabrikat: Hauff Typ: HSI 150 Dlx80 WS oder gleichwertig Fabrikat Typ des Bieters <u>.....</u>		
03.02.7	1,000	St		
		Einführen von Kabel Einführen von Kabel NYCWY bis 4x185/95mm ² in Transformatorenstationsgebäude über vorhandene bauliche Durchführung		
03.02.8	5,000	St		
		Anpassen der Dokumentationsunterlagen/Beschriftungen Anpassen der Dokumentationsunterlagen/Beschriftungen vorhandene Dokumentationsunterlagen auf den aktuellen Ausbaustand fortschreiben Anpassen folgender Unterlagen: - Erstellung neuer ÜP-Schaltplan NSHV-AV bis Größe A2 - neu belegte NH-Sicherungsabgänge dauerhaft beschriften - Stromlaufplan in Schaltanlage aktualisieren (Kabeltyp, Absicherung, Bezeichnung) für bis zu 4 Kabelabgänge		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03.03		KG 556 Elektrische Anlagen in Außenanlagen, Sonstiges		
03.03.1		<p>Aufmaßerstellung</p> <p>Aufmaßerstellung auf Grundlage des abgesteckten Trassenverlaufs und unter Berücksichtigung der Langereserve für spätere Einfädung in den Neubau</p> <p>Abstimmung der Aufmaßerstellung mit der Fachbauleitung vor Bestellung der Einzelkabelängen</p>		
	1,000	psch		
03.03.2		<p>Dokumentation</p> <p>Bestandsunterlagen</p> <p>Erstellung gemäß Cheklistenmaster der Bundeswehr</p> <p>Die Vorlage dieser Unterlagen hat zeitgerecht vor der Abnahme der Anlagen zu erfolgen. Sollten die Unterlagen nicht vorliegen, kann der AG die Abnahme verweigern.</p> <p>Die Bestandsunterlagen sind mit Inhaltsverzeichnis in 3-facher Ausfertigung, Format A 4, Zeichnungen farbig angelegt (Maßstab 1:50), übersichtlich in beschrifteten Ordnern, durch Register getrennt zu liefern.</p> <p>Ein weiterer Satz Bestandsunterlagen ist auf Datenträger (CD-ROM) CAD fähig, Zeichnungen im Datenformat DXF, DWG (Version 14) und PDF und HPGL II, zu übergeben.</p> <p>Die übergebenen AFU CAD Pläne sind so zu überarbeiten, dass die Layerstruktur den Vorgaben des Bauherren entspricht. Dazu ist als Vorlage das Pflichtenheft des Staatlichen Bauamtes zu verwenden und einzuhalten.</p> <p>Alle Unterlagen die sich in den eingereichten Ordnern befinden sind einzuscannen und auf der CD ROM zu speichern.</p> <p>Die Bestandszeichnungen müssen u.a. alle ausgeführten Leistungen, wie sie in den Montagezeichnungen enthalten waren, einschließlich Eintragung aller bei der Montage vorgenommenen Veränderungen, Ergänzungen, Einstellwerte, in dem zur Abnahme anstehenden Zustand sowie alle relevanten Abnahme- und Prüfprotokolle enthalten.</p> <p>Anlagen- und Funktionsbeschreibung sowie Bedienungsanweisung sind in Deutsch abzufassen und müssen Angaben über die zweckmäßige Betriebsweise enthalten. In den Fällen, in denen Bedienungsanweisungen oder Vorschriften auf Blech oder Resopal zum Aushang geliefert werden, sind diese Unterlagen auch in Form von Fotokopien oder Abschriften zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Wartungsplan/-vorschriften und Ersatzteillisten für die gelieferten Geräte und Einrichtungen. Die Wartungsunterlagen sollen nach zeit-, betriebsstunden- und durchsatzabhängigen Pflegemaßnahmen gegliedert sein und genaue Auskünfte darüber geben, welche Arbeiten wann, wo und mit welchem Mittel (Schmiermittel, Chemikalien, Hilfs- und Reinigungsgeräte, usw.) durchzuführen sind.</p> <p>Die notwendigen Angaben für den Zeitraum der garantierten Ersatzteilbeschaffung sind den Bestandsunterlagen beizuheften.</p> <p>Für die elektrischen Anlagenteile sind auf der Basis der Montageunterlagen abzuliefern:</p> <p>Angaben aller Lieferanten und Hersteller mit vollständiger Anschrift.</p> <p>Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen.</p> <p>Sollten die Bestandsunterlagen nach Überprüfung als nicht vollständig festgestellt werden, so sind die entsprechenden Unterlagen kurzfristig zu ergänzen und neu vorzulegen.</p>		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04		KG 557 Leistungen Gewerk FM		
04.01		KG 557 Trasse		
04.01.1		Grube für Kabelzugschacht Grube für Kabelzugschacht ausheben und fachgerecht nach Einbau wieder verfüllen. Gruben in Handschachtung unter Berücksichtigung der Versorgungsleitungen ca. 0,6 x 0,6 x 1,0 m herstellen, lagenweise verfüllen und verdichten. Überschussmassen gehen in Eigentum des AN über und sind fachgerecht zu entsorgen. Sämtliche Lade-, Transport- und Deponiekosten sind einzurechnen		
	4,000	St		
04.01.2		Kabelschacht 80/145 - 80 cm i.L. ohne Schachtabdeckung mit Einstiegsdom tagwasserdicht, 12 Kabelrichter Kabelschacht 80/145 - 80 cm i.L. ohne Schachtabdeckung als Fertigteil als Kabelzugschacht aus Beton C 30/37, XC4, XF3, XA3 nach EN 206 und DIN 1045, ausgelegt nach DIN FB 101, LM 1, (alt SLW 60) Abmessung i.L. in cm: B=80, L=145, T=80 cm Abmessungen außen ca. B 108, L 173 T 108 cm bestehend aus: 1 Schachtunterteil geschlossen, einteilig, monolithisch gegossen - wasserundurchlässig - Boden mit Pumpensumpf + Rost mit Entwässerungsanschluss für Drainageleitung zu freien Entwässerung inkl. 3m Drainageleitung - Sohle d = 20 cm - Wand d = 14 cm 1 Schmutzfänger mit Aushebestange Klasse EN 124, D 400 - tagwasserdicht bestehend aus umlaufenden IGU-Tiefbauband zwischen Deckenplatte und Betonkörper und zwischen Deckenplatte Einstiegsdom - aufgesetzt oder Einbetoniert - 1 Einstiegsdom d = 20 cm - 1 Schmutzfänger mit Aushebestange Klasse EN 124, B 125 - tagwasserdicht bestehend aus umlaufenden IGU-Tiefbauband zwischen Deckenplatte und Betonkörper und zwischen Deckenplatte Einstiegsdom - aufgesetzt oder Einbetoniert - 1 Einstiegsdom d = 20 cm - 1 Schmutzfänger mit Aushebestange - 1 Sicherheitssteigleiter nach BGV D 36 aus Stahl feuerverzinkt, Breite im Lichten 300 mm, Länge 700 m mit ausziehbarer Einstiegshilfe und Montagematerial - 8 Kabelhalterschienen L = 500 mm einbetoniert bestückt mit: Schachtwand 1 - 4 Stück Kabeldichtpackung HSI90 1x1 K/140 Schachtwand 2 - 4 Stück Kabeldichtpackung HSI90 1x1 K/140 Schachtwand 3 - 4 Stück Kabeldichtpackung HSI90 1x1 K/140 Schachtwand 4 - 4 Stück Kabeldichtpackung HSI90 1x1 K/140 Troggewicht ca. 2.700 kg Schachtgewicht ca . 3.630 kg Angebotenes Fabrikat/Typ:		
	4,000	St		
04.01.3		Schachtabdeckung SD7 Schachtabdeckung SD7 gemäß Forderung des Militärischen Abschirmdienstes, flächenbündiger Einbau für Fahrzeugverkehr Klasse D400, regensicher, drucklos geruchsdicht, einbruchhemmend, rechteckig, aus Edelstahl Werkstoff-Nr. 1.4307 (AISI 304 L) Prüfzeugnis der einbruchhemmenden Eigenschaften in Widerstandsklasse RC3 nach DIN EN 1627 in Klasse D400, entsprechend den Anforderungen der DVGW W 1050 - Objektschutz von Wasserversorgungsanlagen. Geeignet für den Einsatz in Ex-Zone 1 und Ex-Zone 21.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Deckel aus Edelstahl-Tränenblech, mit zusätzlicher untenliegender Versteifung entsprechend der Belastungsklasse, Griffigkeit gemäß DIN EN 124-1:2015-09, Dichtung verschleißarm an der Deckelunterseite angebracht, mit Schraubverschluss, einschließlich aufbohrgeschütztem Verschlusssystem, mit serienmäßig gehärtetem Sicherheitssteckschloss lt. kriminalamtlicher und normativer Vorschrift, der Profilzylinder ist bauseits zu stellen und muss DIN 18252 entsprechen. Innenliegende, frostsichere Scharniere, Öffnungshilfe in Form von Edelstahl-Gasdruckfedern, welche ein müheloses Öffnen der Schachtabdeckung selbst durch eine Person ermöglichen, mit integrierter, nur von Hand zu lösender Aufhaltevorrichtung. Anschluss für Potentialausgleich vorbereitet. Montagefreundlicher Schalungsrahmen, mit einer Standardhöhe von 250 mm, mit äußeren Mauerankern, vorgerichtet zum Einbetonieren (Beton bis Rahmenoberkante) und zur Fixierung an der Schalung, Bohrungen zum Einbau eines Absturzgitters vorhanden. Schachtabdeckung und Rahmen unter Schutzgas geschweißt, im Tauchbad gebeizt und passiviert. Einschließlich entsprechendem Bedienungsschlüssel.</p> <p>lichte Schachttöffnung: 1000 x 1000 mm lichter Durchgang: 840 x 920 mm Rahmenaußenabm.: 1200 x 1078 mm Gewicht ca.: 182 kg</p> <p>Fabrikat: Huber SE Typ: SD7 - ED 211/400-G</p> <p>Das ausgeschriebene Produkt ist zwingend anzubieten.</p>		
04.01.4	4,000	St		
		<p>Adapter für Schachtabdeckung SD7 an Kabelzugschacht Adapter zur Anpassung der Schachtabdeckung SD7 an Kabelzugschacht aus Beton. Abdichtung und Sicherstellung der Funktion einbruchhemmend</p>		
04.01.5	4,000	St		
		<p>Kernbohrungen an Bestandskabelschächten herstellen Kernbohrungen in Beton, Bohrung in Kabelzugschächten herstellen Wandstärke bis 25 cm, Durchmesser 150 mm, inkl. Sicherung des Bohrkerns und Entsorgung, die Herstellung der Bohrung erfolgt von außen in einer vorhandenen Schachtgrube</p>		
04.01.6	8,000	St		
		<p>Zugseil für Kabelzugrohre Zugseil für Kabelzugrohre Nylon, Durchmesser 5mm, weiß, geflochten, Reissfestigkeit 440kp</p>		
04.01.7	350,000	m		
		<p>Abstandshalter Kabelzugrohr 4 Züge Abstandshalter für Kabelzugrohre für bis zu 4-Züge als Systembauteil zum o.a. Kabelzugrohr, komplett liefern und betriebsfertig montieren.</p>		
04.01.8	300,000	St		
		<p>Kunststoffflansch DN 150 Kunststoffflansch glasfaserverstärktes Polyamid zum nachträglichen Aufdübeln auf Kernbohrungen, gas- und wasserdichter Anschluss von Systemabdichtungen für Kabel- und Kabelschutzrohre 235x235mm (LxB) für Kernbohrung DN 150 inkl. Flächendichtung mit 63mm EPDM</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Wassereinwirkungsklasse DIN 18533, W1-E und W2.1-E WU-Richtlinie, Beanspruchungsklasse 1 und 2 Befestigungsset V4A (AISI 316L) bis 2,5 bar gas- und wasserdicht Fabrikat: Hauff Typ: HSI 150 DFK Fabrikat Typ des Bieters		
04.01.9	6,000	St		
		Systemdeckel DN150 Systemdeckel Kabelabdichtung mit Warmschrumpftechnik Geprüft nach FHRK-Prüfgrundlage mit FHRK-Qualitätssiegel. Werkstoff: Systemdeckel mit Stutzen: Polycarbonat; Spannmutter: PC/PBT Blend; Thermomuffe mit Schmelzkleber: Polyolefin; Zentrierband: EPDM Dichtheit: gas- und wasserdicht bis 2,5 bar Stutzen-Ø (mm): 80 Anzahl Kabel/Medium: 1 Anwendungsbereich Kabel-Ø (mm): 25-78 mechanische Fixierung (Bajonett) und Abdichtung (Spannmutter) wirken unabhängig; Bajonettssystem mit Rücksperre und Konterverschraubung (Sicherung gegen selbstständiges Öffnen) Fabrikat: Hauff Typ: HSI 150 Dlx80 WS oder gleichwertig Fabrikat Typ des Bieters		
04.01.10	5,000	St		
		Systemdeckel DN 150 Systemdeckel Kabelabdichtung mit Warmschrumpftechnik Geprüft nach FHRK-Prüfgrundlage mit FHRK-Qualitätssiegel. Werkstoff: Systemdeckel mit Stutzen: Polycarbonat; Spannmutter: PC/PBT Blend; Thermomuffe mit Schmelzkleber: Polyolefin; Zentrierband: EPDM Dichtheit: gas- und wasserdicht bis 2,5 bar Stutzen-Ø (mm): 33 Anzahl Kabel/Medium: 7 Anwendungsbereich Kabel-Ø (mm): 12-31 mechanische Fixierung (Bajonett) und Abdichtung (Spannmutter) wirken unabhängig; Bajonettssystem mit Rücksperre und Konterverschraubung (Sicherung gegen selbstständiges Öffnen) Fabrikat: Hauff Typ: HSI 150 Dlx80 WS oder gleichwertig Fabrikat Typ des Bieters		
04.01.11	1,000	St		
		Schutzrohr PE-HD AD 110mm WD 6,3mm Steckmuffe Dichtring STLB-Bau 2026-04 051 1208 Schutzrohr aus PE-HD DIN 8075, Maße DIN 16874, Nenn-Außendurchmesser 110 mm, Wanddicke mind. 6,3 mm, mit Steckmuffe und Dichtring.		
04.01.12	720,000	m		
		Mehrfachrohr M4 System zum Einzug in DN 100 Kabelschutzrohre. Mehrfachrohr M4 System Vogelsang ist ein Rohrverbundsystem zum Einzug in DN 100 Kabelschutzrohre. Filmscharniere verbinden vier Einzelrohre in zwei unterschiedlichen Dimensionen (32 x 2,0 mm und 40 x 2,5 mm) miteinander. Die Anordnung der Rohrdurchmesser ist wechselnd 40-32-40-32.		
	320,000	m		

Gesamtbetrag: _____

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche
-bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04.02	KG557 sonstige Leistungen			
04.02.1	Aufmaßerstellung			
	<p>Aufmaßerstellung auf Grundlage des abgesteckten Trassenverlaufs und unter Berücksichtigung der Langereserve für spätere Einfädelerung in den Neubau Abstimmung der Aufmaßerstellung mit der Fachbauleitung vor Bestellung der Einzelkabelängen</p>			
	1,000	psch		
04.02.2	Dokumentation			
	<p>Bestandsunterlagen</p> <p>Erstellung gemäß Cheklistenmaster der Bundeswehr</p> <p>Die Vorlage dieser Unterlagen hat zeitgerecht vor der Abnahme der Anlagen zu erfolgen. Sollten die Unterlagen nicht vorliegen, kann der AG die Abnahme verweigern.</p> <p>Die Bestandsunterlagen sind mit Inhaltsverzeichnis in 3-facher Ausfertigung, Format A 4, Zeichnungen farbig angelegt (Maßstab 1:50), übersichtlich in beschrifteten Ordnern, durch Register getrennt zu liefern.</p> <p>Ein weiterer Satz Bestandsunterlagen ist auf Datenträger (CD-ROM) CAD fähig, Zeichnungen im Datenformat DXF, DWG (Version 14) und PDF und HPGL II, zu übergeben.</p> <p>Die übergebenen AFU CAD Pläne sind so zu überarbeiten, dass die Layerstruktur den Vorgaben des Bauherren entspricht. Dazu ist als Vorlage das Pflichtenheft des Staatlichen Bauamtes zu verwenden und einzuhalten.</p> <p>Alle Unterlagen die sich in den eingereichten Ordnern befinden sind einzuscannen und auf der CD ROM zu speichern.</p> <p>Die Bestandszeichnungen müssen u.a. alle ausgeführten Leistungen, wie sie in den Montagezeichnungen enthalten waren, einschließlich Eintragung aller bei der Montage vorgenommenen Veränderungen, Ergänzungen, Einstellwerte, in dem zur Abnahme anstehenden Zustand sowie alle relevanten Abnahme- und Prüfprotokolle enthalten.</p> <p>Anlagen- und Funktionsbeschreibung sowie Bedienungsanweisung sind in Deutsch abzufassen und müssen Angaben über die zweckmäßige Betriebsweise enthalten. In den Fällen, in denen Bedienungsanweisungen oder Vorschriften auf Blech oder Resopal zum Aushang geliefert werden, sind diese Unterlagen auch in Form von Fotokopien oder Abschriften zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Wartungsplan/-vorschriften und Ersatzteillisten für die gelieferten Geräte und Einrichtungen. Die Wartungsunterlagen sollen nach zeit-, betriebsstunden- und durchsatzabhängigen Pflegemaßnahmen gegliedert sein und genaue Auskünfte darüber geben, welche Arbeiten wann, wo und mit welchem Mittel (Schmiermittel, Chemikalien, Hilfs- und Reinigungsgeräte, usw.) durchzuführen sind.</p> <p>Die notwendigen Angaben für den Zeitraum der garantierten Ersatzteilbeschaffung sind den Bestandsunterlagen beizuheften.</p> <p>Für die elektrischen Anlagenteile sind auf der Basis der Montageunterlagen abzuliefern:</p> <p>Angaben aller Lieferanten und Hersteller mit vollständiger Anschrift.</p> <p>Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen.</p> <p>Sollten die Bestandsunterlagen nach Überprüfung als nicht vollständig festgestellt werden, so sind die entsprechenden Unterlagen kurzfristig zu ergänzen und neu vorzulegen.</p>			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Erdarbeiten		
01.01		Grabarbeiten Handschachtungen		
01.02		Grabarbeiten maschinell		
01.03		Durchörterungen		
01.04		Bauwerke Pflasterarbeiten		
01.05		Sonstige Leitungen		
01.06		Materialentsorgung		
02		KG 552 Sanitär TW		
02.01		KG 552 Trasse TW Außenbereich		
02.02		KG 552 Sonstige Leistungen TW Außenbereich		
03		KG 556 Leistungen Gewerk Elektro		
03.01		KG 556 Stromversorgung - Niederspannungskabelanlagen, LWL-Verkabelung		
03.02		KG 556 Kabeleinführungen, Montagearbeiten, Sonstiges		
03.03		KG 556 Elektrische Anlagen in Außenanlagen, Sonstiges		
04		KG 557 Leistungen Gewerk FM		
04.01		KG 557 Trasse		
04.02		KG557 sonstige Leistungen		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.